

MEDIZIN & IDEOLOGIE

01 / 24



»Der große Weg ist sehr einfach, aber ...«

Th. Burke, Ph.D, Verbotene Trauer – Wie es begann **6**

Dr. Josef Bordat, Zum Recht auf Leben **28**

Impressum

Herausgeber,

Redaktion und Vertrieb:

Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern e.V.

Vordertullnberg 299

A – 5580 Tamsweg

Telefon AT: +43 (0) 664 – 11 88 820

Telefon DE: +49 (0) 178 – 493 12 69

E-Mail: office@eu-ae.com

Internet: www.eu-ae.com

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. med. Bernhard Gappmaier

Redaktion:

Dr. Manfred M. Müller; Dr. Eva Salm

Gestaltung: Dr. Manfred M. Müller

Satz: Kilian Gappmaier

Grafisches Konzept:

AugstenGrafik www.augsten.at

Druck: Samson-Druck,

A-5581 St. Margarethen

Telefon: +43 (0) 6476 – 833-0

Medizin und Ideologie

erscheint viermal pro Jahr.

Einzelausgabe: 4 € / Jahresabo: 16 €

Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als E-Mail möglich. ■

Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht-Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med. Bernhard Gappmaier

Dr. med. Siegfried Ernst

Dr. med. Reinhard Sellner

Dr. Winfried König

Die Europäische Ärzteaktion ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life* sowie Mitglied im *Bundesverband Lebensrecht (BvL)*. ■

Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns einen Dauerauftrag erteilen würden, den Sie jederzeit widerrufen können.

Bankverbindungen

Deutschland:

Sparkasse Ulm

Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00

IBAN: DE 56 630 500 000 000 123509

BIC: SOLADES 1 ULM

Österreich:

Raiffeisenbank Lungau

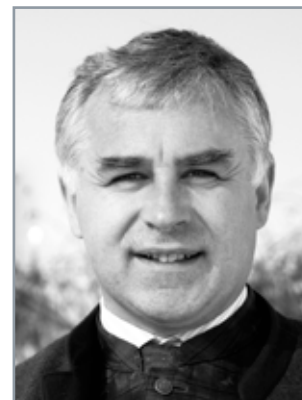
Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 063

IBAN: AT48 3506 3000 1801 4555

BIC: RVSAAT 2 S 063

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig. ■

Liebe Mitglieder und Freunde der Europäischen Ärzteaktion e.V. !



Eine junge Frau musste von Amts wegen ärztlich beurteilt werden. Als Lehrerin war sie nach nur wenigen Unterrichtsjahren krankheitsbedingt nicht mehr fähig, ihren Beruf auszuüben. Sie hatte schwere Depressionszustände entwickelt. Mehrere Jahre brachte sie großteils stationär in der psychiatrischen Abteilung einer großen Universitätsklinik zu. Den angesehenen Spezialisten war es mit einer Vielzahl von Therapieversuchen nicht gelungen, die Patientin von ihrer seelischen Erkrankung zu heilen oder sie mit den hochdosierten Psychopharmaka wenigstens wieder in den Berufsalltag integrieren zu können.

Noch vor ihrem Lehramtsstudium war sie ein lebenslustiges, offenherziges Wesen. Jetzt sollte durch ein ärztliches Gutachten geprüft werden, ob der Gesundheitszustand der gerade erst 25-Jährigen überhaupt noch eine Anstellung im Schuldienst zuließ, beziehungsweise, ob das öffentliche Dienstverhältnis krankheitsbedingt für immer beendet werden musste.

Medizinische Tabus

Zur einbestellten Untersuchung legte sie einen üppigen Krankenakt vor. Die verordneten Medikamentendosen überstiegen gewöhnliche Standardmengen. Das fröhliche junge Mädchen hatte sich zu einem Häufchen Elend gewandelt.

Bei alledem barg ihre persönliche Leidensgeschichte ein ärztliches Rätsel! Hat ein einschneidendes Ereignis ihr trauriges Schicksal begründet? Die vielen Arztbriefe ließen von der Diagnose abgesehen keinen tieferen Aufschluss dafür zu. Die gutachterliche Abklärung wurde von ihr emotionslos hingenommen.

Nur eine Frage wollte ihr am Ende doch noch einfühlsam gestellt werden, nämlich, ob sie möglicher Weise vor ihrer so schwerwiegenden Erkrankung eine für sie unerwartete Regelblutung erlitten hatte?

Ein Meer von Tränen begann ihre Gefühlsstare zu lösen. Ja, sie war in der Beziehung zu einem vermeintlichen Freund schwanger geworden. Er hatte sie dann zur Abtreibung des gemeinsamen Kindes genötigt. Sie habe dieses Geschehen nicht überwinden können.

Ob sie den psychiatrischen Fachärzten im Verlauf der vielen psychiatrischen Gespräche davon erzählt habe? Nein! Keiner von ihnen allen habe sie auch je danach gefragt!

Die in dieser Ausgabe von Medizin & Ideologie verkürzt wiedergegebene Einleitung aus dem Buch „Forbidden Grief“ von Theresa Burke hat mich an jene vor vielen Jahren ebenso persönlich erlebte Geschichte

aus der eigenen Praxis erinnert. Die Autorin dieses Standardwerks verweist uns auf eine abgrundtiefe, seit Jahrzehnten verdrängte Not in unserer Gesellschaft im Gefolge der gesetzlichen Straffreistellung der Abtreibung in den meisten westlichen Ländern seit den 70-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Welche Freiheit?

Der französische Staatspräsident Emmanuel Macron wiederum möchte sich wohl dafür rühmen, mit seiner politischen Initiative das Recht auf eine Abtreibung in seinem Land als ein Grundrecht für jede Frau in den Verfassungsrang gehoben zu haben. Das heißt, ein Großteil der auch konservativen Abgeordneten des französischen Parlaments hat diesem Gesetzesantrag zugestimmt.

Zeichnet sich Frankreich vorbildhaft damit aus, dass es als das erste Land der Welt und unserer Menschheitsgeschichte die Tötung eines ungeborenen Kindes als ein verbrieftes Grundrecht jeder Frau staatlich verordnet hat? Ist es Ausdruck geradezu einer kulturellen Höchstform einer demokratischen Ordnung und ihrer politischen Vertreter, damit ein neues Menschenrecht eingeführt zu haben, wie es dieses in der Weltgeschichte so noch nie gegeben hat?

Ja gewiss, viele Länder werden diesem Glanzlicht absehbar folgen oder aber ihre hochgepriesenen demokratischen Grundpfeiler einstürzen sehen und irrlichternd in das Verderben diktatorischer Willkür stolpern. Neidvoll hat wohl die politische Elite der Europäischen Gemeinschaft anerkennen müssen, dass das sich am freiesten empfindende Land dieses Staatenverbundes ihrem eigenen politisch-ideologischen Betreiben gesetzlich wirksam zuvorgekommen ist (Tarabella-Report 2010; Estrella-Report 2013; Noichl-Report 2015; Antrag zur Aufnahme der Abtreibung unter die Grundrechte, IV/2024).

Das neu verordnete Menschenrecht der Frauen auf

Abtreibung hebt zugleich den Lebensschutz des ungeborenen Kindes wider das Naturrecht und die wissenschaftlich gesicherte Einmaligkeit jedes Menschen ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle auf.

Die millionenfache Ausrottung „unwerten“ Lebens durch die deutschen Nationalsozialisten ist als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit geahndet worden. Inzwischen sind etwas mehr als 80 Jahre vergangen. Und die politischen Führer einer stolzen Nation stellen wiederum mit demokratischer Legitimierung das Selbstbestimmungsrecht der einen über das Lebensrecht der schutzbedürftigen, wehrlosen anderen. Die zum Gesetz gewordene Ideologie entspricht genauso wieder dem verhängnisvollen sozialdarwinistischen Grundsatz des siegreichen Kampfes des Stärkeren über den Schwächeren.

Die legitimierte Freiheit der Frauen zur Abtreibung ihrer Kinder konterkariert zugleich den vorausgesetzten Anspruch derer, die sich als Väter bei der Zeugung als verantwortungsvoll Mitwirkende des Geschehens wissen. Oder mit welcher Rechtslogik wird sich daraus die ausnahmslos allgemeine Mitwirkungspflicht des medizinischen Personals zur Abtreibung bei sonstiger Strafbarkeit im Falle der Verweigerung begründen lassen? Wird demnach die Gewissensfreiheit zur garantierten Umsetzung des Menschenrechts auf Abtreibung durch einen neuen gegensätzlichen politischen Beschluss abzuschaffen sein?

Dr. Josef Bordat führt Ihnen mit seinem Beitrag „Zum Recht auf Leben“ in dieser Ausgabe die eigentliche revolutionäre Tragweite des französischen Parlamentsbeschlusses vor Augen. Während einer Autofahrt hatte ich im Frühjahr dieses Jahres die vielfach gefeierte Nachricht im Radio mit angehört. Eine Weile empfand ich mich von der angekündigten Grenzüberschreitung selbst wie gelähmt.

Frankreich hat der Diktatur die Tore weit geöffnet...

IHR

DR. MED. BERNHARD GAPPMAIER,
VORSITZENDER DER EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION

»Der große Weg ist
sehr einfach, aber die
Menschen lieben die
Umwege.«

LAO TSE

Inhalt

01/2024

Abtreibung und Heilung

- 6** **Verbotene Trauer**
Wie es begann
Theresa Burke, Ph.D.
- 14** **Laß Dich heilen**
Zeugnis
Cäcilia

Blitzlicht

- 19** Französische Revolution 2.0
- 21** fairändern – Nicht länger schweigen!
- 22** In memoriam
- 24** Kurzrezension
- 41** Irre Wissenschaft I
- 42** Irre Wissenschaft II
- 42** Tote Hosen
- 43** Absurdistan
- 43** Fenster zum Glück

Fundamente

- 28** **Zum Recht auf Leben**
Dr. Josef Bordat

Standards

- 2** Impressum / Wir über uns
- 3** Editorial
- 44** Interna

Verbotene Trauer

Wie es begann

THERESA BURKE, PH.D.

Red. Das Buch *Forbidden Grief* (Verbotene Trauer)¹ von *Theresa Burke, Ph.D.* (in Zusammenarbeit mit dem Leiter des *Elliot Institute, David C. Reardon, Ph.D.*), welches sich ausführlich den postabortiven Folgen und deren Therapie widmet, ist nach wie vor das Standardwerk zum Thema. Der folgende Text – die minimal gekürzte Einleitung zum Werk – ist mehr als eine obligate thematische Hinführung. Er ist, indem er ein markantes Beispiel aus der psychotherapeutischen Praxis bringt, zugleich Chiffre für eine gesamtgesellschaftliche Diagnose. Denn *Dr. Theresa Burke*, Gründerin von *Rachel's Vineyard*², versteht es, nicht nur klinisch präzise Fälle zu präsentieren, sondern Menschen und ihre Leidenszustände ernst zu nehmen und ineins damit den Leser mit einer Realität zu konfrontieren, die seit Jahrzehnten mehr oder weniger totgeschwiegen, geleugnet, verdrängt oder bagatellisiert wird. *Political correctness* ist, gerade im Bereich der Abtreibungsdebatte, ein Phänomen, welches, wie Burke zeigt, das Feld dominiert. Um so bewundernswerter, wenn sich Therapeuten dem verordneten Druck und den modernen Claqueurs couragiert widersetzen. – Die Redaktion von [Medizin und Ideologie](#) dankt der Verfasserin von *Forbidden Grief* für die Erlaubnis, ihr Buch vorzustellen (Titel und Zwischentitel stammen von der Redaktion). Wir werden in den nächsten Ausgaben unserer Zeitschrift vermehrt auf Burkes Standardwerk zurückkommen, um es endlich, wenn auch nur in Auszügen, der deutschsprachigen Leserschaft bekannt zu machen.

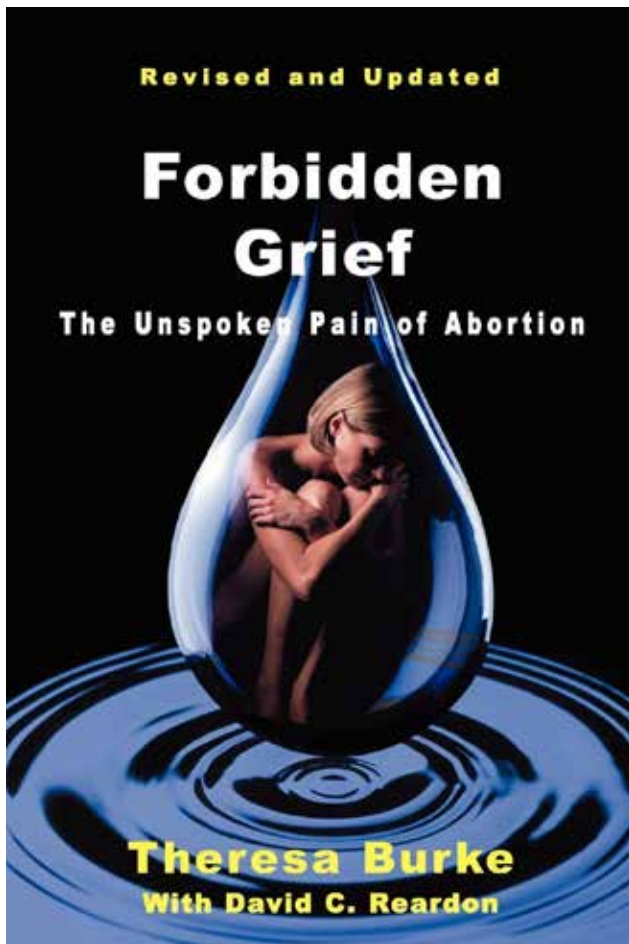
Als junge Doktorandin

Als junge Doktorandin wurde ich mit der Leitung einer wöchentlichen Selbsthilfegruppe für Frauen mit Eßstörungen betraut. Es war eben dort, dass ich zum ersten Mal erlebte, inwiefern Abtreibung eine verbotene Trauer ist.

Es begann alles mit Debbie. Vorsichtig und ängstlich vertraute sie der Gruppe an, daß sie Flashbacks (plötzlich aufblitzende Erinnerungen) an eine Abtreibung hatte, die mehrere Jahre zurücklag. Außerdem hatte sie immer wiederkehrende Alpträume, in denen ein Baby vorkam.

Diese aufdringlichen Erinnerungen waren schon schlimm genug. Ihre Ängste wurden jedoch durch ihren Ex-Mann noch verschlimmert. Er rief sie an und hinterließ Nachrichten auf ihrem Anrufbeantworter, in denen er sie als »Mörderin« bezeichnete und die Abtreibung in lebhaften und entsetzlichen Details beschrieb. Debbie empfand dies als äußerst verstörend, nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre drei Kinder, welche die neu eintreffenden Nachrichten oft hörten.

Nach diesen Anrufen wurde Debbie reichlich unruhig. Etliche Male war sie selbstmordgefährdet und legte ein Borderline-Verhalten an den Tag. Sie schnitt sich wiederholt mit einer Rasierklinge die Pulsadern auf und landete oft in der Notaufnahme des örtlichen Krankenhauses.



Debbie hatte schon immer mit Gewichtsproblemen zu kämpfen; doch nach der Abtreibung prägte sich ihre Eßstörung voll aus. Sie war schwer magersüchtig. Ihre Geschichte löste in der Gruppe eine Reihe von Geständnissen aus.

Beth Ann sagte, sie wisse, wie Debbie sich fühle, da auch sie eine Abtreibung hinter sich habe. »Es würde mich umbringen, wenn jemand mich ständig daran erinnern würde. Ich versuche, es zu vergessen. Dein Ehemann ist ein furchtbarer Mann«, sagte Beth Ann mit Verachtung.

Diane schaltete sich sofort mit einem irritierten Zischen ein. »... dieser Typ! Wir haben ein Recht darauf, unseren Körper zu kontrollieren und zu entscheiden, ob wir wollen, daß sie ... in unseren Körper sich einmischen. Zur Hölle mit ihm!«

Die anderen Frauen schwiegen.

»Diane, du scheinst ziemlich wütend zu sein«, bemerkte ich. »Hat dich schon einmal jemand so verletzt?«

Diane verwarf den Gedanken mit ausdrücklicher Gewißheit. »Niemand tut mir weh!«, stellte sie fest. »Schon gar nicht Männer! Deshalb habe ich ja auch abgetrieben, damit sie mich nicht verarschen und mein Leben vermässeln. Und wißt ihr was? Es war das Beste, was ich je getan habe. Sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, ist kein Grund, sich schuldig zu fühlen und ... jeder, der versucht, mir etwas anderes einzureden ... veriß sie!«

In diesem Moment stand Judith, die offensichtlich sehr aufgebracht war, auf und verließ den Raum.

Als Judith die Tür schloß, bat Sarah, die normalerweise ruhig und zurückhaltend war, Diane höflich, ihre Zunge zu hüten. Sie sagte ihr, daß ihr unablässiger Gebrauch des F-Wortes für einige wahrscheinlich beleidigend sei und zudem einen Mangel an Klasse zeige.

Diane erwiderte schnell: »... du, du Prüde! Ihr seid alle ein Haufen von ... Tugendbolden.«

Ich fing an, mich ziemlich unzulänglich zu fühlen, und ich fragte mich, wie es mit dem Treffen weitergehen sollte, welches sich in diesem Moment wie ein Schlachtschiff anfühlte, das rapide im Meer versank, da eine Salve von Torpedos seinen Rumpf traf.

Woche für Woche hatten wir über sehr emotionale Themen gesprochen: Mütter, Väter, Beziehungsprobleme, Familiendynamiken, Abhängigkeit, Scheidung, Selbstwertgefühl, Streß, Selbstbehauptung, sexuelle Konflikte, weibliche Homosexualität, Depressionen und eine ganze Reihe anderer angstausslösender Themen. Aber noch nie hatte ich wahrgenommen, daß ein Thema bei den Mitgliedern unserer Gruppe so viel an Feindseligkeit, Angst und Schmerz auslöste. Die Sitzung wurde so unberechenbar wie ein ausbrechender Vulkan, als die Gruppenmitglieder begannen, ihren toxischen Gefühlen durch verbale Angriffe auf die anderen Luft zu schaffen. Ich

wollte nur noch, daß das Treffen zu Ende geht. Ich konnte es nicht erwarten, nach Hause zu kommen.

Plötzlich meldete sich Lasheera zu Wort, die sich normalerweise nur zurücklehnte und die anderen beobachtete. »Beruhigt euch! Kommt wieder runter!« Das Weiß um ihre dunklen Augen blitzte hervor wie schimmernde Lichtstrahlen von ihrem schwarzen Teint und signalisierte eine Feuerpause. »Gefällt dir mein neuer Pulli?«, fragte sie mit aufrichtiger Neugierde.

Wir beendeten das Treffen an diesem Abend vorzeitig.

Als ich nach Hause kam, rief ich Judith an, die die Sitzung verlassen hatte, um mich zu vergewissern,

daß es ihr gut ging. Judith sagte, es tue ihr leid, daß sie so abrupt weggegangen sei; dann jedoch fügte sie hinzu: »Ich hasse das Thema Abtreibung und wünschte, wir könnten uns stattdessen auf Eßstörungen konzentrieren.«

Ich fragte sie, ob auch sie eine Abtreibung erlebt habe. Nach längerem Schweigen murmelte sie: »Das ist schon lange her. Ich möchte wirklich nicht darüber sprechen.«

Die Ereignisse dieses Abends

Die Ereignisse dieses Abends gingen mir die ganze Woche über nicht mehr aus dem Kopf. Unsere Gruppendiskussion hatte keiner dieser Frauen auch nur im Entferntesten geholfen, ihre enormen Ängste



*»Sorge dich um den Beifall der Leute,
und du wirst ihr Gefangener sein.«*

LAO TSE

über ihre früheren Abtreibungen zu bewältigen. Wir hatten lediglich an der Oberfläche gekratzt.

Sechs der acht Frauen in unserer Gruppe hatten eine Abtreibung hinter sich. Die beiden anderen waren als Kinder sexuell belästigt worden. Der gemeinsame Nenner in ihrer Geschichte war ein traumatisches Ereignis (Abtreibung bzw. sexuelle Belästigung), welches einige nicht einmal verbalisieren konnten.

Wenn ihre Gefühle in Bezug auf ihre Abtreibungen so stark waren, dann wollte ich mehr darüber erfahren. Unausgesprochene Gefühle sind Schlüsselthemen bei der Behandlung von Eßstörungen. Da es Frauen mit Eßstörungen in erster Linie um ihr Image und darum geht, anderen zu gefallen, verleugnen und verdrängen sie oftmals ihre wahren Gefühle. Dies geschieht, indem sie ihre Gefühle und Ängste in rituellen Verhaltensweisen fixieren. Ihre Eßstörungen sind ein Kampf um das Essen, das in Wirklichkeit ein Ersatzfeind ist, ein Symbol für negative Gefühle wie Trauer, Anspannung, Wut, Frustration, Langeweile und Angst. In diesem Sinne kann eine Eßstörung dazu dienen, eine Person von anderen Problemen abzulenken, denen er oder sie sich nicht zu stellen vermag. Ich wußte, daß die Vermutung, ein Abtreibungstrauma könne durch eine Eßstörung verschleiert werden, durchaus begründet war. Wie Sarah später erklärte:

*Ich bin nie hungrig, wenn ich mich vollstopfe ...
Ich esse, weil ich voll bin. Voller Wut,
Schmerz, Traurigkeit und Einsamkeit. Ich
übergebe mich, weil ich mich auf diese Weise
von diesen Gefühlen befreie.*

Mit solchen Gefühlen in Kontakt zu kommen, ist für die Genesung von grundlegender Bedeutung. Dies kann jedoch ein heikler Prozeß sein, da jede Diskussion über diese unerwünschten Gefühle enormen Widerstand, Verleugnung und Angst hervorruft.

Die Frage der Abtreibung war für unsere Gruppe eindeutig ein bedrohliches Thema. Diejenigen, die darüber sprechen konnten, konnten dies nur, indem sie

anderen wütend die Schuld gaben. In den anschließenden Gesprächen gaben alle sechs Frauen an, daß ihre Abtreibungen vielleicht die schwierigsten Entscheidungen waren, die sie je getroffen hatten. Zugleich leugneten sie jedoch, daß ihre Abtreibungen irgendeinen bedeutenden Einfluß auf ihr Leben hatten. Diese Behauptung: daß es kein Drama gewesen sei, keine große Sache, stand jedoch in krassem Gegensatz zu den intensiven Emotionen und dem Vermeidungsverhalten, welches ich beobachtet hatte. Offensichtlich wurden viele unerforschte und ungelöste Gefühle verleugnet, verdrängt oder unterdrückt.

Leider wurde es mir jedoch damals nicht gestattet, die offensichtlichen Schwierigkeiten meiner Gruppe mit früheren Abtreibungen tiefer zu erforschen. Als ich meine Einschätzung meinem Supervisor, einem Psychiater, mitteilte, wurde er gereizt und abwehrend. Er sagte mir mit Nachdruck, daß ich kein Recht hätte, in den Abtreibungen der Leute herumzuznüffeln. Ich wies darauf hin, daß es Debbie war, die das Thema aufgrund ihrer Flashbacks aufgeworfen hatte. Er beharrte darauf, daß Debbies Flashbacks eine psychotische Reaktion seien, verursacht durch ein Medikament, welches sie einnahm. Ich stellte dies in Frage und wies darauf hin, daß ihre Abtreibung ein sehr traumatisches Erlebnis gewesen sei und ihre Flashbacks eher nach einer posttraumatischen Belastungsstörung (*PTSD – Post-traumatic stress disorder*) klangen. Als ich vorschlug, daß es für sie hilfreich sein könnte, darüber zu sprechen, sah mir der Psychiater direkt in die Augen und sagte: »Dies ist eine Selbsthilfegruppe für Eßstörungen... nicht für Abtreibung.« Er wies mich entschieden an, das Thema nicht mehr anzusprechen.

Trotz der entmutigenden Kommentare meines Supervisors weckte diese Erfahrung mein Interesse an der Behandlung von Trauer und Trauma nach einer Abtreibung. In den folgenden Jahren habe ich mit weit über zweitausend Frauen gearbeitet³, die mit Problemen nach einer Abtreibung zu kämpfen hatten, und ich habe zahlreiche Therapeuten im ganzen Land darin unterrichtet, wie man mit Problemen nach einer Abtreibung umgeht.

(...)

Alle Figuren in diesem Mini-Drama

Wenn ich diesen Vorfall mit meiner Gruppe Revue passieren lasse, wird mir klar, wie repräsentativ dieses Ensemble an Charakteren für unsere Gesellschaft insgesamt ist. Sie zeigen uns, warum unsere Kultur bedauerlicherweise nicht darauf vorbereitet ist, die Trauer nach einer Abtreibung zu äußern, anzuerkennen oder gar zu respektieren. Alle Figuren in diesem Mini-Drama repräsentieren Gründe, warum die Heilung nach einer Abtreibung schwieriger ist, als sie sein müsste.

Da war zunächst Debbie. Sie versuchte mutig, ihre Gefühle mitzuteilen, merkte aber schnell, daß sie damit nur alle verärgerte. Am Ende entschuldigte sie sich und fühlte sich schuldig, weil sie die Harmonie in der Gruppe gestört hatte. Traurigerweise lernte sie die Lektion, die Freunde, Familien und Therapeuten oft denjenigen beibringen, die versuchen, ihre Gefühle über eine frühere Abtreibung mitzuteilen: »Du machst es richtig ungemütlich für uns. Hör einfach auf, darüber nachzudenken, leb' einfach weiter. Die Gesellschaft will nichts davon hören.«

Zweitens war da Judith. Sie fühlte sich gedrängt, vor der Diskussion davonzulaufen. Das Thema der *Abtreibung* berührte zu sehr einen geheimen Schmerz, über den sie weder nachdenken noch sprechen wollte. Das Problem bei dieser Herangehensweise war, daß sie sehr viel Energie dafür aufwenden mußte, nicht daran zu denken. Doch trotz ihrer Bemühungen, das Thema zu vermeiden, beeinträchtigten ihre aufgestauten Gefühle andere Aspekte ihres Lebens.

Drittens war da Diane. Sie war das genaue Gegenteil der verschlossenen Judith. Sie war so wütend auf jeden, der sie verletzt hatte, daß sie nur Abscheu für diejenigen empfand, die ihre Wut nicht teilten. Dianes Wut war so verzehrend, daß sie keine Zeit hatte, anderen, die ebenfalls verletzt waren, Mitgefühl entgegenzubringen. Sie hatte kaum Zeit, Debbies persönlichen Kummer wahrzunehmen, denn die Erwähnung der Abtreibung hatte in ihr

das übermächtige Bedürfnis ausgelöst, ihren eigenen Gefühlen von Wut und Schuldgefühlen Luft zu machen.

Viertens war da Lasheera, die anmutig und gekonnt das Thema auf etwas recht Oberflächliches lenkte – auf ihren neuen Pullover. Sie steht für diejenigen, die Frieden durch Ablenkung suchen. Eine vorübergehende Ruhe war wiederhergestellt, aber die grundlegenden Probleme blieben ungelöst, um an einem anderen Tag wieder aufzutauchen. Der Verleugnung wurde eine weitere Gelegenheit gegeben, sich neuerlich zu etablieren.

Fünftens war da Debbies Ex-Mann. Er war unverzüglich und emotional gewalttätig. Seine verurteilenden und böartigen Bemerkungen, gepaart mit ihrem eigenen Kummer, trieben Debbie in Verzweiflung und suizidales Verhalten. Anstatt ihr bei der Heilung zu helfen, war er darauf fixiert, Debbie daran zu erinnern, was für eine »schlechte« Person sie war. Er bestärkte sie in ihrer Angst, daß andere sie niemals verstehen oder ihr vergeben würden.

Sechstens war da mein Supervisor. Er vertritt tausende von professionellen Therapeuten, die bereit sind, jedes persönliche Problem einfühlsam anzuhören – außer Abtreibung. Solche Therapeuten sind sich immer sicher, daß das Problem in Wirklichkeit etwas anderes sein muß, selbst wenn die Frau darauf besteht, daß die Abtreibung das Problem ist. Ihr Standpunkt ist, daß eine Abtreibung den Frauen hilft. Punkt.

Siebtens: Da war ich. Ich wollte helfen, aber ich wußte nicht, wie. Mein Herz war zwar am rechten Fleck, aber die Probleme waren komplex, meine Erfahrung war begrenzt, und die »Mächtigen, die nun mal da sind«, verweigerten mir jegliche Unterstützung.

Diese sieben Charaktere bieten eine grobe Skizze unserer Gesellschaft im Allgemeinen. Entweder kämpfen wir (1) mit dieser verbotenen Trauer, (2) verstärken die gesellschaftlichen Regeln, die den Ausdruck dieser Trauer verbieten, oder (3) versuchen, ein offeneres und heilenderes Umfeld für die

Frauen und Männer zu schaffen, die mit den Problemen nach einer Abtreibung zu kämpfen haben.

(...)

Jede Frau ist anders. Eine Abtreibung berührt das Leben eines Menschen auf vielen Ebenen. Sie hat Auswirkungen auf das Selbstverständnis in

medizinischer, politischer, religiöser, philosophischer, sozialer und familiärer Hinsicht. Da sie das Leben eines Menschen in so vielen Dimensionen beeinflusst, ist sie eine sehr komplexe Erfahrung. Und aus diesem Grund ist es außerordentlich schwierig für Personen, diese Erfahrung zu verstehen, zu verarbeiten und mit dem zu vereinbaren, was sie sind und was sie sein wollen.



*»Nichts in der Welt ist
weicher und schwächer als Wasser,
und doch nichts, was Hartes und Starkes angreift,
vermag es zu übertreffen,
es gibt nichts, wodurch es zu ersetzen wäre.
Schwaches überwindet das Starke,
Weiches überwindet das Harte.«*

LAO TSE

Wenn Sie ein Befürworter von Abtreibungsrechten sind, kann es schmerzhaft sein zu hören, wie die Abtreibung einige Frauen gezeichnet und verletzt hat. Vielleicht verspüren Sie den Impuls, die Wahrheit über diese Fälle abzulehnen, weil Sie befürchten, daß solche Informationen den rechtlichen Status der Abtreibung gefährden oder Frauen in unangemessener Weise davon abhalten könnten, die »richtige Entscheidung« zur Abtreibung zu treffen. Ich bitte Sie jedoch, Ihre politischen und ideologischen Ziele beiseite zu lassen, zumindest für den Moment. Lesen Sie die realen Erfahrungen der Frauen in diesem Buch. Lehnen Sie deren Erfahrungen nicht ab, nur weil sie nicht in Ihre Vorstellung von Frauen passen, die durch die Abtreibung befreit und gestärkt werden.

Abtreibung ist kein Allheilmittel. Die Tatsache, daß sie so viele Spaltungen und Ängste im politischen Leben unseres Landes verursacht hat, zeigt deutlich, daß sie auch innere Spaltungen und Ängste im Leben des Einzelnen verursachen kann. Wie kann sie eine perfekte Lösung für alle Frauen in allen Situationen sein?

(...)

Viele – vielleicht sogar die meisten – Frauen entscheiden sich für einen Schwangerschaftsabbruch nicht gemäß ihrem Gewissen, sondern unter Verletzung ihres Gewissens. Verschiedene Studien haben ergeben, dass 65 bis 70 Prozent der Frauen, die eine Abtreibung vornehmen lassen, eine negative moralische Einstellung zur Abtreibung haben.⁴ Dies wird durch eine landesweite, stichprobenartige Umfrage der *Los Angeles Times* untermauert, die ergab, daß 74 Prozent derjenigen, die eingestanden, schon einmal abgetrieben zu haben, angaben, daß sie zwar der Meinung sind, daß Frauen in der Lage sein sollten, selbst zu entscheiden, daß sie jedoch persönlich glauben, daß Abtreibung »moralisch falsch ist«.⁵

Viele der Frauen, die ich behandelt habe, haben gegen ihr Gewissen verstoßen oder ihre mütterlichen Wünsche verraten, weil sie unter Druck gesetzt

wurden. Dieser Druck war vielfältig: Verlassenwerden durch den Partner, Armut, Obdachlosigkeit, Gewalt, mangelnde Bildung, Arbeitslosigkeit, emotionale Probleme, Inzest, Vergewaltigung und fetale Anomalien, um nur einige zu nennen. Viele Frauen hatten das Gefühl, daß sie »keine andere Wahl« hatten, als sich einer ungewollten Abtreibung zu unterziehen.

Einige dieser Frauen waren sofort mit Gefühlen des Bedauerns und des Kammers konfrontiert. Andere verleugneten stoisch ihre Gefühle über Jahre oder sogar Jahrzehnte hin, bis sie schließlich nicht mehr umhin konnten, das, was sie taten, im Zusammenhang mit dem zu verstehen, wer sie sein wollen.

Am anderen Ende des Spektrums habe ich auch Frauen beraten, die zum Zeitpunkt ihrer Abtreibung keine moralischen Bedenken gegen ihre Entscheidung hatten. Es war eine einfache Entscheidung, die mit all ihren Überzeugungen übereinstimmte. Aber auch das war keine Garantie dafür, daß sie in Zukunft mit ihrer Entscheidung zufrieden sein würden. Diese Frauen suchten mich auf, weil ein späteres Ereignis in ihrem Leben plötzlich unerwartete Gefühle der Verwirrung oder der Trauer hervorrief.

(...)

Einer der Gründe, warum ich dieses Buch (*Forbidden Grief – Verbotene Trauer*) geschrieben habe, ist einfach der, die Erfahrungen von Millionen von postabortiven Frauen und Männern zu validieren. Ich hoffe, daß das Buch sowohl einen Einblick in die Reaktionen nach einer Abtreibung als auch eine Erklärung für die Symptome bietet, die sich entwickeln können, wenn die Trauer unterbunden und die Gefühle unterdrückt werden.

Alle in diesem Buch beschriebenen Fälle sind wahr. Zwar wird nicht die Genesung jeder einzelnen Frau beschrieben, aber alle diese Frauen erlebten, daß die Probleme, wegen derer sie die Beratung aufsuchten, beseitigt oder deutlich verringert wurden. Dies

wurde erreicht, weil ich die Komplexität ihrer Abtreibungserfahrung verstand und ihnen ein vorurteilsfreies Umfeld bot, in dem sie ihre Erfahrungen erforschen konnten, und weil ich ihr Bedürfnis, zu trauern und zu verstehen, was sie erlebt hatten, würdigte. Ihre Heilung ist ein Beweis dafür, daß ihre Probleme nach der Abtreibung richtig diagnostiziert wurden. Dies ist auch ein Hinweis darauf, daß ihre Probleme nach der Abtreibung tatsächlich mit der Abtreibung zusammenhängen.

Um die Vertraulichkeit der Patientinnen zu wahren, wurden alle Namen meiner Klientinnen und ihrer Familienangehörigen geändert.

Fußnoten

- ¹ Burke, Theresa (with David C. Reardon), *Forbidden Grief. The Unspoken Pain of Abortion*, Springfield, Illinois 2007. Leider gibt es bislang keine deutsche Übersetzung.
- ² Rachel's Vineyard (www.rachelsvineyard.org)

ist ein von Theresa Burke entwickelter Heilungsdienst für Frauen und Männer, die an den Folgen einer oder mehreren Abtreibungen leiden. Er ist weltweit verbreitet, auch in Deutschland und Österreich. S. dazu die entsprechenden Websites: www.rachelsweinberg.de sowie www.rachelsweinberg.at.

- ³ Diese Angabe bezieht sich auf das Jahr 2001. Mittlerweile ist die Zahl der von Dr. Burke betreuten Personen um ein Vielfaches angestiegen.
- ⁴ Zimmerman, Mary K., *Passage Through Abortion* (New York: Praeger Publishers, 1977); H.J. Osofsky & J.D. Osofsky, eds., *The Abortion Experience* (New York Harper & Row, 1973); David C. Reardon, *Aborted Women, Silent No More* (Chicago: Loyola University Press, 1987). - Auch hier gilt das in Fn 3 Gesagte: Daß seit der Erstveröffentlichung von *Forbidden Grief* zahlreiche aktuelle Studien dazugekommen sind (Anm. d. Übers.).
- ⁵ Los Angeles Times, Poll, March 19, 1989, question 76.



Laß Dich heilen

Zeugnis

CÄCILIA¹

Angst und Panik, Haß und Abscheu herrschten in meinem Leben, nachdem ich für mindestens sechs Abtreibungen verantwortlich war. Ein täglicher Kampf...

Mit diesem Wissen leben zu müssen, war eine Strafe. Es war ein Schatten in mir, der für mein Leben und das Leben meiner Kinder Folgen hatte, den aber niemand verstand. Es gab kein Verständnis für das Leiden von jemandem, der abgetrieben hat.

Für das *Rachels Weinberg* Einkehr Wochenende hatte ich mich bereits vor Jahren angemeldet, war dann aber nicht gekommen, hatte mich nicht mehr gemeldet. Die Angst war größer.

Immer wieder landete ich bei der Internetseite von *Rachels Weinberg*, und ich wußte, daß ich meine Wunden nicht für immer verstecken konnte und wollte. Wenn ich Heilung und Rettung aus diesem elenden Leben erreichen wollte, mußte ich mich stellen und mich auf diese Einkehrtage einlassen. So kam ich eines Tages hin ... sehr spät, aber dennoch nicht zu spät, und ich bin jetzt glücklich und stolz auf meine Entscheidung.

Nun kurz zu mir. Ich kam in einem kleinen Ort nahe Österreich zur Welt. Das Leben war hart zu uns. So auch zu mir. Gewalt und strenge autoritäre Erziehung waren unser Alltag. Geprägt von Mißhandlungen war ich immer sehr schüchtern, beängstigt und zurückhaltend. Mit 15 wurde ich vergewaltigt. Oft wurde ich geschlagen, weil ich mich gewehrt hatte, um weiteren Vergewaltigungen zu entgehen... Mit

16 wurde ich nach Wien zu meinem Vater geschickt. Relativ schnell lernte ich dort meinen (Ex)Mann kennen und heiratete sofort, um ein neues Leben anfangen zu können.

Bald danach (mit 18) wurde ich schwanger. Ich durfte das Kind nicht behalten, da ich als Christin von der Familie meines Exmannes als minderwertig angesehen wurde. Sie brachten mich zur Abtreibung. Ich kann mich noch immer an das Flehen meiner Seele erinnern, an die Tränen, die flossen, an die Leere, die mir blieb, und an das Schweigen danach. Ein Jahr später wurde ich wieder schwanger. Ich durfte das Kind behalten und bekam ein wunderbares Mädchen, das mir wieder das Lächeln ins Gesicht brachte. Gewalt, Mißhandlungen, Alkohol und Spielsucht kennzeichneten nun auch mein neues Leben.

Ich wurde wieder schwanger. Viel zu früh laut den Ärzten: »Das hätte nicht passieren dürfen, dafür gibt es Spiralen!« Die Familie meines Exmannes war der gleichen Meinung. Beschämt, als hätte ich einen Fehler begangen, ließ ich mich zur Abtreibung bringen. 2004 bekam ich einen Sohn. Mein ganzer Stolz. Ich kann mich erinnern, wie sehr ich hoffte, mein damaliger Mann würde sich nun ändern und zu uns stehen – zu seiner neuen Familie. Kurz danach wurde ich wieder schwanger. Abtreibung auf Rat des Arztes, da das Herz zu schwach war. Ich ließ es geschehen.

Nachdem mein Exmann nun auch schon zu den Kindern gewalttätig geworden war, plante ich die

Scheidung. Ich mußte unbedingt die Kinder bekommen. Es war ein dreijähriger Kampf, während dem wir mit Lebensdrohungen und Verfolgungen gelebt haben. Obwohl wir unter dem Schutz der österreichischen Polizei standen, lebten wir in Angst vor ihm und seiner Familie.

Ich hatte auch mit Autophobie (Angst vor dem Alleinsein) zu kämpfen. Sie trieb mich später in eine neue Beziehung. Innerhalb von etwa 1,5 Jahren wurde ich wieder dreimal schwanger und trieb dreimal ab.

Schweigen und Kälte kennzeichneten mich. Nach außen wollte ich stark und autoritär wirken. Gleichzeitig hatte ich Angst, in der Gesellschaft, in der Kirche und in der Familie ein schlechtes Bild über mich zu geben. Ich hatte Angst, Schwäche zu zeigen. Ich hatte kein Empfinden mehr für eine Sünde oder eine schlechte Tat. Ich empfand nichts mehr. Präsentation nach Außen war alles, was zählte. Irgendwie schaffte ich es, ein starkes Bild von mir zu geben. Ich hatte immerhin zwei Kinder alleine großgezogen, nebenbei Vollzeit gearbeitet, eine Weiterbildung nach der anderen gemacht, mich von einer Assistentin in eine Leitungsstelle hochgearbeitet. »Eine starke Frau« nannten mich viele. Aber innerlich, wenn es still wurde, wenn die Angst in mir stärker wurde, wußte ich genau, was ich getan hatte. Egal, wie gut ich es zu verdrängen versuchte, irgendwann überholte mich alles.

Die Masken, die ich trug, waren mir zu schwer geworden. Ich suchte Hilfe in der Kirche, genau an dem Ort, wo ich eigentlich erwartet hatte, verstoßen oder verachtet zu werden. Ich hatte mich von jeder Beziehung getrennt und suchte nach Vergebung. Ich begann meinen Weg mit Gott. Und dann, mit der Zeit, konnte ich langsam wieder »sehen«, das Leben schätzen, so als wäre ich auf einmal nüchtern geworden. Mein Leben änderte sich langsam, ich veränderte mich.

Natürlich brach die Wunde immer wieder auf, sobald irgendwo Abtreibung ein Thema war. Mein Bild über mich selbst machte mir Angst. Mehr und mehr wurde mir bewußt, daß das Opfer, wie ich mich immer empfand, zum Täter geworden war. Mit der Zeit

fühlte ich mich so schuldig, daß ich bis zum Boden zerstört war. Ich konnte mich nicht mehr ertragen, gar nicht mehr annehmen. Das war die schwierigste Zeit meines Lebens. Ich konnte mich kaum um die Kinder kümmern. Die Last war zu schwer, ich wollte so nicht mehr weiterleben, ich hatte unschuldige Kinder getötet.

Es dauerte lange, bis ich verstand, dass es auch für mich Rettung und Heilung gab, daß Gott mich immer begleiten und mir Hilfe schicken würde.

So kam ich tatsächlich zum *Rachels Weinberg*, um die Wunden meiner Seele heilen zu lassen. Diesmal nahm ich meinen ganzen Mut zusammen. Ich wußte, daß ich die Rettung, die ich für mich und meine Seele brauche, dort finden würde.

Bei dem *Rachels Weinberg* Wochenende waren wir sechs Teilnehmer. Alles Unbekannte. So verschiedene Menschen, und dennoch war jeder auf verblüffende Weise ein Stück Rettung für die anderen.

Ich versuchte, direkt und offen zu sein, auch wenn ich über einen großen Schatten springen mußte. Dort verstand ich unter anderem, welche Konsequenzen die Abtreibungen für mein Leben und das Leben meiner Kinder hatten. Keiner hatte mir vor der Abtreibung gesagt, daß ich mein Leben lang leiden würde, daß meine Seele tiefe Wunden haben würde. Keiner hatte mir gesagt, daß selbst meine geborenen Kinder darunter leiden würden, mehr noch, direkt verletzt würden. Keiner hatte mir erklären können, warum meine Kinder im Kindergartenalter mit ihrem »großen Bruder« redeten, denn damals gab es keinen großen Bruder! Oder wieso meine beiden Kinder, wenn sie miteinander gespielt hatten, mir nachher erzählten, sie hätten mit ihren Geschwistern gespielt. Keiner klärte mich auf, daß Schreianfälle meiner Tochter über viele Jahre hinweg Folgen ihrer Geburt nach einer Abtreibung sein konnten. Keiner hatte mich gewarnt, daß ich nach einer Abtreibung zum Monster würde, daß meine Muttergefühle derart zerstört würden, daß die Fähigkeit, Mitgefühl zu haben, nicht mehr existieren würde oder daß sich die Zärtlichkeit einer Frau zu Haß und Zorn

ABTREIBUNG UND HEILUNG

*»Das Harte und
Starre begleitet
den Tod.
Das Weiche und
Schwache begleitet
das Leben.«*

LAO TSE

entwickeln würde. Und wer hatte mich damals aufgeklärt, daß meine ungeborenen Kinder ein Recht auf Leben hatten? Wer hatte mich gewarnt, daß das nicht verschwiegene Abtreibungen, sondern lebendige Kinder waren, Geschenke Gottes, die einen Namen verdienen, eine Persönlichkeit sind und eben nicht nur eine Ansammlung von Zellen, die »noch nicht leben«. Am Rachels Weinberg Wochenende bekam ich nun alle diese Antworten. Dort ergab alles einen Sinn. Alles war auf einmal so klar!

Ich erlebte tiefe Versöhnung mit mir selbst, mit meinen abgetriebenen Kindern und mit meiner Geschichte. Versöhnung, die mich zurück ins Leben brachte. Man könnte sagen, ich habe mein Leben dort nochmals durchlebt. Alle Schmerzen meiner Verletzungen, die Geräusche bei den Abtreibungen, die Entstehung der Leere und die Entwicklung der Entfremdung – alles war wieder da.

Aber ich war nicht alleine! Diesmal wurde ich durch die Epochen meiner Lebensabschnitte getragen. Ein Expertenteam, bestehend aus Betreuern, Priester und Psychologin, führten mich aus dem dunklen Loch hinaus in das Leben. Es war sehr intensiv, aber auch befreiend und heilend. Ich kann es kaum mit Worten beschreiben. Was für ein Geschenk es für eine Frau ist, die so viele Abtreibungen hatte.

Es wurde uns empfohlen, zu Hause mit Familienmitgliedern offen zu reden und ehrlich über sich selbst zu sein. Nachdem ich verstanden hatte, daß es für meine Kinder ebenso viele Konsequenzen wegen meinen Abtreibungen gibt, wußte ich, daß ich diesem Rat folgen mußte. Ich wußte aber zugleich, daß es mir unmöglich war, dies zu tun. Ich hatte zu große Angst – Angst vor Anschuldigungen, Angst, über noch nie Ausgesprochenes zu sprechen, Angst, dadurch auch meine lebenden Kinder zu verlieren.

Zuhause bekam ich überraschenderweise einen starken Drang, so schnell wie möglich mit meinen Kindern zu sprechen und dem Rat zu folgen. Ich betete einige Tage lang für den richtigen Moment. Ich wollte den Zeitpunkt nicht selbst wählen, sondern versuchte, Gott die Initiative zu geben. Meine Kinder

kamen an einem Tag früher als gewohnt nach Hause, setzten sich am Balkon nieder und sagten überraschend zu mir: »Du willst mit uns reden, wir sind bereit.« Ich wußte, der Moment war da. Ich redete und redete... Zuerst entschuldigte ich mich, daß ich nicht die Wahrheit gesagt hatte, wo ich an besagtem Wochenende sein würde. Ich erzählte ihnen von ihren Geschwistern im Himmel und auch, wie alt sie sind. Ich erzählte ihnen von meinem früheren Leben und von der Last nach den Abtreibungen. Auch von den Konsequenzen einer Abtreibung. Ich erzählte über die netten Menschen von Rachels Weinberg, die mir geholfen und mich ermutigt hatten, mit ihnen (meinen Kindern) zu reden. Ich erzählte ihnen von der Gedenkfeier und sagte ihnen die Namen ihrer abgetriebenen Geschwister. Ich zeigte ihnen die »Lebensurkunden«, die wir bekommen hatten...

Sie hörten sich alles geduldig, mit großem Interesse und mit einem riesengroßen Verständnis an. Sie waren erstaunt, wie sehr sie so etwas vermutet und gespürt hatten, und daß sie eben nicht »verrückt« waren. Es gab Tränen, es gab Verständnis und Versöhnung. Sie machten sich Fotos von den Lebensurkunden. Sie nahmen erfreut die Rosenkränze, die ich Ihnen von dem Einkehrwochenende mitgebracht hatte, entgegen - jeder in seiner Lieblingsfarbe und im Gedenken an die Geschwister. Dabei weinten sie, fühlten sich aber gleichzeitig geliebt. Es gab ihnen Bestätigung für das schon immer Vorhandene, aber nicht Verstandene. Die Wahrheit war es, die uns alle befreit hatte und uns eine neue, viel stärkere Beziehung zueinander als zuvor geschaffen hatte.

An alle Frauen, die abgetrieben haben, und an alle Geschwister oder Abtreibungsüberlebenden: Es gibt Heilung! Laß Dir helfen, laß Dich heilen! Du allein entscheidest, in welche Richtung es weitergeht!

An alle Mitarbeiter von *Rachels Weinberg*: Gott segne Euch! Vergelt's Gott für euren Dienst!!

In Frieden, eine Mutter

¹ Die Verfasserin des Zeugnisses ist der Redaktion bekannt; ihr Name wurde zum Schutz der Privatsphäre geändert.



»Es wird die Anstrengungen der besten Köpfe und der Beter in ganz Europa brauchen, auf den totalen Bankrott der alten Ideologien und auf die jetzigen Existenzbedrohungen der Menschheit aus einer entschlossenen Rückbesinnung auf unsere unveränderlichen Grundlagen des Daseins ist das Reich die richtige Antwort für die Zukunft zu geben.«

DR. SIEGFRIED ERNST, GRÜNDER DER EÄ

B A U E N S I E M I T

Europäische Ärzteaktion e.V.



Vordertullnberg 299 ✨ A-5580 Tamsweg

Fon: +43 (0) 664 – 11 88 820

E-Mail: office@eu-ae.com

Internet: www.eu-ae.com

- Ja! Ich abonniere die Zeitschrift "Medizin und Ideologie" für 16,- € pro Jahr (4 Ausgaben)
- Ja! Ich unterstütze die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbetrag. Der Bezug der Zeitschrift ist im Beitrag enthalten. Die Höhe des Beitrages habe ich angekreuzt:
 - 60,- € jährlicher Mitgliedsbeitrag
 - 40,- € jährlich für Studenten
 - € jährlich freiwillige Unterstützung der Aktivitäten und Ziele

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind in Deutschland steuerlich absetzbar!

Ab einer Höhe von 100,- € wird Ihnen automatisch eine Spendenquittung zugesandt.

Meine Adresse

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Freiwillige Angaben

Geboren am: _____ Religion.: _____

Telefon: _____ Beruf.: _____

Spendenkonto Deutschland: Sparkasse Ulm – IBAN: DE 56 630 500 000 000 123509; BIC: SOLADES 1 ULM
Spendenkonto Österreich: Raiffeisenbank Lungau – IBAN: AT48 3506 3000 1801 4555; BIC: RVSAAT 2 S 063

A N D E R K U L T U R D E S L E B E N S



Französische Revolution 2.0

Frankreich wird als erstes Land weltweit die „Freiheit zur Abtreibung“ in seine Verfassung aufnehmen. Das ist das Ende der unverfügbaren Menschenwürde. Die älteste Tochter der Kirche hat ihr Versprechen gebrochen.

Ein Kommentar.

Im Krieg und unter Mord- und Gräueltaten entstand die Republik, notierte der Historiker *Ernst Schulin* in seinem Werk „Die Französische Revolution“. Mit „Mord- und Gräueltaten“ sind die Septembermorde von 1792 gemeint.

Heute erleben wir gleichsam die Geburt einer neuen Revolution in Frankreich, die durch das postulierte Recht auf Abtreibung entsteht. In Artikel 34 der Verfassung wird „die garantierte Freiheit der Frauen, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen“, festgelegt. 72 Abgeordnete stimmten mutig dagegen, 780 votierten dafür.

Eine Entscheidung gegen die Rechtstradition

Damit hat der Staat die Barbarei ausgerufen. Frankreich läutet ein neues 1789 ein. Wenn Abtreibung zum Menschenrecht wird, ist die Moderne vorbei. Das ist das Ende jeder freiheitlich-demokratischen Ordnung, wie wir sie kennen, und der Beginn einer neuen Zeit. Es ist der Beginn der Französischen Revolution 2.0, die sich anschickt, Europa erneut in den Grundfesten zu erschüttern. Wer das für übertrieben hält, muss sich nur einmal mit der Rechtstradition Europas befassen, die dem radikal entgegengesetzt ist.

Die modernen Menschenrechte sind, wie der ehemalige Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde immer wieder betonte, „Rechte der Person“, Freiheitsrechte in Abwehr gegen den Staat, welche das Diktum „Leben und leben lassen“ ermöglichen sollen. Das Recht auf Leben, die freie Rede und Meinungsäußerung sind Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die nach dem Zweiten Weltkrieg Westeuropa prägten.

Dass Frankreich jetzt mit einem staatlich geschaffenen Abtreibungsrecht ein „Recht zum Töten Unschuldiger“ schafft, kommt einer Revolution gleich. Es bricht fundamental mit der bisherigen Rechts-tradition und dem Schutz der Person – und mit dem christlichen Menschenbild sowieso. Es erinnert an die Allmachtsfantasien Ludwigs XIV.: „L'État, c'est moi!“ Der Staat, das bin ich.

Jetzt geht es in eine neue Stufe, die heißt: „Gott, das bin ich.“ Der ehemalige Erzbischof von Paris, Michel Aupetit, hat die ganze Dimension dieses revolutionären Gesetzes erkannt, wenn er warnt, dass auch die Gewissensklausel abgeschafft werden soll, die es Ärzten und Pflegepersonal erlaubt, nicht an einer Abtreibung mitzuwirken. „Das Gesetz drängt sich dem Gewissen auf, das zum Töten verpflichtet. Frankreich hat den Tiefpunkt erreicht. Es ist ein totalitärer Staat geworden.“

Ein willkürliches Tötungsrecht

Das neue „Menschenrecht auf Abtreibung“ – „Amnesty International“ propagiert das seit Jahren – ist absolut und darf nicht abgelehnt werden. Es ist ein willkürliches Tötungsrecht und damit ein Dammbruch. Es erinnert an die Euthanasiepredigt von Kardinal von Galen vom 3. August 1941, in der er betonte: Wenn Menschen das Recht bekommen, andere Menschen zu töten, dann ist „keiner von uns seines Lebens mehr sicher“.

Aus einem Recht kann schnell eine wahrgenommene Pflicht oder eine Gängelung werden, wie wir es schon von der Sterbehilfe kennen. Vor allem wird jetzt der Druck auf Schwangere in Not, ihr

*»Wenn der Staat ins
Chaos stürzt, entsteht
die Vaterlandsliebe.«*

LAO TSE

Kind abtreiben zu lassen, steigen – nicht nur bei Behinderung. Wenn Abtreibung „ganz normal“ ist, wird sich niemand mehr genieren, seine Freundin zur Abtreibung zu nötigen.

Wie einst 1789 die Revolution in Frankreich ihren Anfang nahm und schnell von deutschen Intellektuellen begeistert aufgenommen wurde, so sehen wir es auch heute. Auf Pariser Plätzen bricht Jubel aus, und in Berlin würdigt Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) Frankreichs Entscheidung als „einen in Europa einzigartigen Schritt“. Sie weiß nicht, wie recht sie damit hat.

Ungeborene werden zum Tötungsobjekt

Das ungeborene Leben wird vom Rechtssubjekt zum Tötungsobjekt. Frankreich ist das erste Land der Welt, das die „Freiheit zur Abtreibung“ in die Verfassung aufnimmt. In Europa breitet sich mehr und mehr eine „Kultur des Todes“ aus, vor der Johannes Paul II. seinerzeit in der Enzyklika „Evangelium vitae“¹ warnte:

„Wenn es wahr ist, dass sich die Auslöschung des ungeborenen oder zu Ende gehenden Lebens mitunter auch den Anstrich eines missverstandenen Gefühls von Altruismus und menschlichen Erbarmens gibt, so kann man nicht bestreiten, dass eine solche Kultur des Todes in ihrer Gesamtheit eine ganz individualistische Freiheitsauffassung enthüllt, die schließlich die Freiheit der ‘Stärkeren’ gegen die zum Unterliegen bestimmten Schwachen ist ... Wenn die Freiheit jedoch in individualistischer Weise verabsolutiert wird, wird sie ihres ursprünglichen Inhalts entleert und steht im Widerspruch zu ihrer Berufung und Würde.“

Johannes Paul II. nennt den Kern des Problems: Es herrscht heute ein falsches Verständnis von Freiheit. Weil unklar ist, was wahr und falsch, gut und böse ist, ist der Rechtspositivismus schrankenlos. Der Mensch erklärt sich selbst zum Herrscher über Leben und Tod, macht sich selbst zu Gott, der souverän und selbstbestimmt alles entscheiden

kann: sein Geschlecht, seine Schwangerschaft, sein Lebensende.

Unverfügbare Menschenwürde gibt es nicht mehr. Derselbe Papst war es, der 1980 in Frankreich mahnte²: „Frankreich, älteste Tochter der Kirche, hältst du die Versprechen deiner Taufe?“ Mit dieser Entscheidung hat Frankreich sein Versprechen gebrochen – und ganz Europa jubelt der *Grande Nation* zu.

Fußnoten

- ¹ S. https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_25031995_evangelium-vitae.html
- ² S. <https://www.notre-dame-de-france.com/notre-dame-et-la-france/exhortation-des-papes/jean-paul-ii-la-france-fille-ainee-de-leglise/> ■

Quelle: <https://www.corrigenda.online> v. 5. März 2024.

Verfasser: Josef Jung.

Der Verfasser ist der Herausgeber des Online-Magazins *corrigenda**:

<https://www.corrigenda.online>



Blitzlicht

fairändern – Nicht länger schweigen!

Liebe Freunde und Unterstützer!

Ich habe mich wieder einmal sehr über die einseitige Berichterstattung zum Thema Abtreibung geärgert. Am 16. Jänner hat der ORF einen Report über „50 Jahre Fristenregelung“ gebracht: Eine Ärztin, die

Abtreibung als Heilmittel verkauft, eine junge Frau, die ihre Abtreibung preist, weil ein Kind sie „körperlich und psychisch krank“ gemacht hätte; jede Menge aggressive Aktivistinnen, die die „fehlende Versorgungslage“ beklagen. Die Sendungsleitung hat vergeblich nach Frauen gesucht, die ihre Abtreibung bereuen, nach Ärzten, die aus Gewissensgründen keine Abbrüche durchführen. Sie hat niemanden gefunden. Nicht, dass es diese Personen nicht geben würde! Aber niemand sagt es laut. Keiner erhebt die Stimme. Und so kommt es, wie es kommen muss: Ein Pro-Abtreibungsbeitrag. Viele Pro-Abtreibungsbeiträge. Wir sind doch selbst verantwortlich für diese unfairen Beiträge. Weil wir schweigen. Ich bin mir ziemlich sicher, Sie ärgern sich genauso über die Berichterstattung. **Darum: Lassen Sie uns nicht länger schweigen!**

(...)

In unserer Gesellschaftsordnung hat jeder Bürger, jede Person, Rechte und Pflichten, sonst kann ein Zusammenleben nicht funktionieren. In den letzten Jahren nehmen wir verstärkt wahr, dass ständig auf mehr Rechte gepocht, aber auf Pflichten und Verantwortung gern vergessen wird. So wie es beim Schwangerschaftsabbruch der Fall ist. Immer lauter wird versucht, ein Recht der Frauen auf „Lösen ihres Problems“ durch eine schnelle, „saubere“ Abtreibung herbeizureden.

Aber hat nicht jede Schwangere vielmehr ein Recht auf Nicht-Abtreibung ihres Kindes?

Also auf alle menschlich mögliche Unterstützung, damit nicht äußere Umstände, Druck von Dritten oder Arbeitgeber eine Abtreibung unausweichlich machen, weil die Frau keinen anderen Ausweg sieht? Haben wir nicht ebenso die Pflicht, für genau diese Auswege, diese neuen Wege, zu sorgen?

Besonders problematisch wird es bei von Dritten erzwungenen Abtreibungen. Und das sind keine Einzelfälle hier in Österreich, wie man vielleicht meinen könnte. In einer österreichweiten Umfrage gab jeder zweite Befragte an, dass starker Druck auf die

Frau in Richtung Abtreibung ausgeübt wurde!

#fairändern steht dafür ein, dass Frauen das Recht haben, nicht abtreiben zu müssen. ■

Quelle: Newsletter Februar 2024. <https://fairändern.at/4473-2>.

Verfasserin: Mag. Petra Plonner.

Website: <https://fairändern.at/>.



In memoriam



Heuer, 2024, jährt sich zum fünften Mal der Todestag von *Dr. Angelika Pokropp-Hippen*.

Die Ärztin und Psychotherapeutin starb am 26. März 2019, nach langem Krebsleiden, im Alter von 64 Jahren. Sie zählte in Deutschland zu den führenden Lebensrechtlerinnen, die sich jahrelang der Erforschung des sogenannten *Post Abortion Syndroms* (den pathologischen Folgen nach einer Abtreibung) als einer Sonderform der Posttraumatischen Belastungsstörung widmete. Ihre Erkenntnisse faßte sie in dem Buch zusammen: *Wege zum Schattenkind*, Kislegg 2014.



2011 hielt sie in Wien auf der Podiumsdiskussion »Lebenswert«, die das Thema »Abtreibung, Fristenregelung und notwendige begleitende Maßnahmen« in den Blickpunkt rückte, einen eindringlichen Vortrag (s. Foto oben), der auf YouTube nachgeschaut werden kann.

Ärzte für das Leben e.V., in deren Vorstand Dr. Pokropp-Hippen tätig war, verfasste seinerzeit einen Nachruf auf die Kollegin, die »vorbildliche Kämpferin für den Lebensschutz«. Darin heißt es u.a.:

»(...) Angelika Pokropp-Hippen wurde 1954 in Münster geboren, wo sie an der dortigen westfälischen Wilhelms-Universität Humanmedizin und Musik studierte. Sie blieb der Stadt Münster auch zeitlebens eng verbunden, wo die dreifache Mutter und Großmutter seit 1993 zusammen mit Ihrem Mann, dem Internisten Dr. med. Christian Hippen, eine Gemeinschaftspraxis im Stadtteil Amelsbüren betrieb.

Die Aktivitäten von Angelika Pokropp-Hippen erstreckten sich weit über ihr berufliches Tun als Allgemeinmedizinerin und Psychotherapeutin hinaus. So galt sie insbesondere wegen ihres Interesses für die psychischen Langzeitfolgen der Abtreibung

als eine der führenden europäischen Experten auf diesem Gebiet und war sie eine der profiliertesten Persönlichkeiten der deutschen Lebensrechtsbewegung. Darüber hinaus zeichnete sie ihr tiefer und stark marianisch geprägter katholischer Glauben aus, der den Urgrund ihres ganzen Lebens bildete. Angelika Pokropp-Hippen hatte auch eine starke kreativ-künstlerische Ader, die etwa in ihrem Musikstudium sowie in der Verfassung von Gedichten und Gebeten, aber auch in ihrer Arbeit als Lehrtherapeutin für katathymes Bildererleben sich äußerte.

(...) Unzähligen Frauen und Männern aller Ethnien und religiöser Hintergründe aus ganz Deutschland, die unter psychischen Problemen nach Abtreibung ihres Kindes litten, stand Angelika Pokropp-Hippen mit ihrem besonderen Fachwissen über viele Jahre zur Seite.

(...) Um die Sensibilität in der Öffentlichkeit für dieses brisante Thema, das immer noch von Befürwortern einer liberalen Abtreibungspraxis verleugnet wird, zu erhöhen, hat Angelika Pokropp-Hippen an mehreren Filmen mitgewirkt. Hierzu gehörte 2007 der Dokumentarfilm »Maria und ihre Kinder« vom Regisseur Fritz Poppenburg über die Arbeit der Hebamme und Gehsteigberaterin Maria Grundberger, sowie der Beitrag »Tabu Abtreibung«, der 2015 vom Sender »ARTE« ausgestrahlt wurde. (...)

Angelika Pokropp-Hippen hat sich aktiv in verschiedenen Lebensrechtsorganisationen engagiert. So war sie seit 1994 Mitglied im Regionalverband Münster der »Aktion Lebensrecht für Alle« und seit 1996 Mitglied der »Ärzte für das Leben«, dort seit 2015 als Mitglied des Vorstands.

Im katholischen Leben in Münster hat Angelika Pokropp-Hippen das leider oft auch in kirchlichen Kreisen verschwiegene Anliegen des Lebensrechts hartnäckig über viele Jahre zur Sprache gebracht. So hat sie seit 1997 regelmäßig am Samstagmittag ein ökumenisches »Beten für das Leben« in der Lamberti-Kirche geleitet. Danach folgten monatliche abendliche Votivmessen in der Aegidii-Kirche. Jährlich führte sie zudem am 28. Dezember – dem

Tag der unschuldigen Kinder von Bethlehem – im St. Paulus-Dom zu Münster eine Kreuzwegandacht durch.«

Requiescat in pace! ■

Die Podiumsdiskussion auf YouTube:



<https://www.youtube.com/watch?v=OufW5VZapKI>



Blitzlicht

Kurzrezension

Die Frage nach Selbstbestimmung und Freiheit durchzieht Maria Schober's Pro-Life Roman

Leonie, die soeben ihr Jus-Studium absolviert hat, möchte eigentlich ein unabhängiges, bindungsloses, beruflich erfolgreiches Leben führen. Ihr Vorbild ist ihre Großmutter Gertrud, die aus einem kleinen Salzburger Bergdorf ausgebrochen ist, um in Paris ein Leben im Sinne Simone de Beauvoirs, der französischen Frauenrechtlerin, zu führen. Im generationsübergreifenden Gespräch erfährt Leonie jedoch, daß die sogenannte Freiheit ihrer Großmutter auf Kosten ihrer Kinder ging. Um selbstbestimmt in Paris leben zu können, wurde Leonies Mutter im verhassten Bergdorf abgegeben. »Durch Gertrud's Herz war ein scharfer Schnitt gegangen...Doch sie hatte sich nicht umgedreht, sondern den elterlichen Hof fluchtartig verlassen.«

Leonie's Geschichte spielt in Salzburg. Dort lernt sie auch Andreas, einen gläubigen, jungen Kinderarzt

kennen – und verliebt sich in ihn. Daß er ihre liberalen Ansichten über Freiheit und Selbstbestimmung nicht teilt, wird ihr schnell bewußt. Bei einem Besuch in Wien und dort in einem Nachtlokal begegnet der alkoholisierten Leonie ein charmanter Tänzer. Sie verbringt eine Nacht mit ihm und kehrt verkaternt heim nach Salzburg zurück, um kurz danach festzustellen, daß sie schwanger ist. »Schwanger! Leonie hockte auf der Toilette der Anwaltskanzlei. Sie weinte. 'Es war doch nur ein One-Night-Stand. Marco. Ich kenne nur seinen Vornamen. Mehr nicht. Was soll ich tun? Ich will das Kind nicht. Nicht jetzt! Wofür habe ich so lange studiert?' « Der Gedanke an Abtreibung drängt sich Leonie auf...

Der Roman widerspiegelt tiefe seelische Verletzungen und generationsübergreifende Traumata der Familienmitglieder Leonies und schafft es, in vielen



Begegnungen und Gesprächen die »heißen Eisen« unserer Tage aus einer christlichen Perspektive zu behandeln. Die Geschichte ist gut erzählt, wobei die Autorin der seelisch verletzten Gesellschaft insgesamt den Spiegel vorhält, auch wenn man teilweise den Eindruck erhält, daß alle brisanten Themen verarbeitet werden müssen.

Maria Schober, Leonie – Bis die Morgenröte kommt. Bernardus Verlag 2023, 240 Seiten, 15,50€.

Maria Schober betreibt schon länger den Blog »Briefe an Leonie«, wo sie in kurzen persönlichen Beiträgen die Themen Partnerschaft, Familie, Kinder, Stellung der Frau, Selbstbestimmung, Freiheit, Abtreibung usw. bespricht. Sie ist verheiratet, Mutter von fünf Söhnen und organisiert die Woche für das Leben in Wien. ■

Verfasserin: Dr. Eva Salm.

Klarstellung

»Abtreibung und Euthanasie sind also Verbrechen, die für rechtmäßig zu erklären sich kein menschliches Gesetz anmaßen kann. Gesetze dieser Art rufen nicht nur keine Verpflichtung für das Gewissen hervor, sondern erheben vielmehr die schwere und klare Verpflichtung, sich ihnen mit Hilfe des Einspruchs aus Gewissensgründen zu widersetzen.«

**Papst Johannes Paul II.,
aus der Enzyklika Evangelium vitae, Nr. 73**



»Große Liebe macht den Menschen mutig.«

LAO TSE

*»Ich habe drei Schätze, die
ich hüten und hege: Der erste
ist die Liebe, der zweite ist die
Genügsamkeit, der dritte ist die
Demut. Nur der Liebende ist
mutig, nur der Genügsame ist
fähig zu herrschen.«*

LAO TSE





Zum Recht auf Leben

DR. JOSEF BORDAT

Frühjahr 2024. Drei Nachrichten, drei ganz unterschiedliche Botschaften. Aber alle betreffen das Leben und die Debatte um das Lebensrecht. Im US-Bundesstaat Alabama entscheidet das Oberste Gericht, daß ein Embryo ein Mensch mit vollen Persönlichkeitsrechten ist.¹ Die Aufwertung des Lebensrechts Ungeborener sorgt in den USA für Verwunderung und Ablehnung. Abtreibung wird zum Thema im Präsidentschaftswahlkampf. In Frankreich erlangt kurz darauf die „Freiheit zur Abtreibung“ Verfassungsrang.² Die Abwertung des Lebensrechts Ungeborener wird in großen Teilen der französischen Bevölkerung gefeiert. „My body, my choice“ leuchtet vom Pariser Eiffelturm, dem vielleicht bekanntesten Bauwerk der Welt. Der Schwangeren wird die Wahl über Leben und Tod des Ungeborenen übertragen, dem damit offenbar kein Lebensrecht zugesprochen wird. Und dann noch dies: Neurowissenschaftler an der Yale School of Medicine legen eine Studie vor, aus der sich entnehmen läßt, daß „die Grenze zwischen Leben und Tod nicht so klar ist, wie wir einst dachten“, so Hauptautor Nenad Sestan. Der Tod brauche „länger als wir dachten, und zumindest einige der Prozesse können aufgehalten und umgekehrt werden“.³

Alabama, Paris, Yale – es sind Nachrichten aus dem Ausland. Doch sie betreffen auch uns in Deutschland. Auch hierzulande wird die Forderung hörbar, das Embryonenschutzgesetz zu ändern, um die Forschung an „überzähligen“ Embryonen zu ermöglichen, die nach der künstlichen Befruchtung tiefgefroren in den reproduktionsmedizinischen

Einrichtungen zurückbleiben. Politische Initiativen drängen immer offensiver darauf, die Abtreibung aus dem Strafrecht auszuklammern. Vor vier Jahren kippte ein Beschluß des Bundesverfassungsgerichts das Verbot organisierter Sterbehilfe und betonte das Recht auf assistierten Suizid für alle aus dem neuen Paradigma des Rechts, der Selbstbestimmung. Davon ermutigt, werden Stimmen lauter, auch das Töten auf Verlangen zuzulassen. Derweil laufen in den Großstädten Plakat-Kampagnen für die Entscheidung in Sachen Organspende. Alles hochemotionalisiert. Es lohnt sich, ein wenig Ordnung in die Emotionen zu bringen und die Frage des Lebensrechts anhand der Rechtslage in Deutschland zu beantworten. Dabei steht grundsätzlich die Frage im Raum, für wen das Lebensrecht gelten soll – ab wann und bis wann.

Das Recht auf Leben in deutschen und internationalen Normen

Schauen wir zunächst auf das deutsche Grundgesetz, dessen 75. Geburtstag wir am 23. Mai 2024 feiern können. Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Ähnliche Regelungen gibt es in Österreich⁴ und der Schweiz.⁵ Alle drei Staaten haben zudem die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ratifiziert, in der es heißt: „Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt“ (Artikel 2 Absatz 1 Satz 1). Zudem gelten in allen DACH-Ländern die globalen

Menschenrechtskataloge, also die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 („Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“, Artikel 3) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 („Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben“, Artikel 6 Absatz 1 Satz 1).

Soweit, so hinreichend ausführlich geregelt. Doch die Frage ist: Wer ist Subjekt des Lebensrechts? Anders gefragt: Was bedeutet „Mensch“? Und: Ab wann hat dieser Mensch Anspruch auf den in den Normen feierlich verbrieften Schutz? Das sind zwei disziplinär getrennt zu behandelnde Fragen. Das eine ist Sache der Biologie, die eine Definition von „Leben“ liefert, das andere eine Sache der jeweiligen Ethik, der man folgt, die uns den Begriff „wert, geschützt zu werden“ erläutert und aus der dann die Rechtsnorm erwächst. Das deutsche Grundgesetz beantwortet diese beiden Fragen in gleicher Weise: Maßgeblich ist die Befruchtung – nicht die Einnistung, nicht die Geburt, nichts, das irgendwo dazwischen oder danach liegt. Damit verleiht es das Lebensrecht, das es dem Staat zu schützen aufgibt, jedem menschlichen Leben. Zumindest ergibt sich das aus dem Willen derer, die das Grundgesetz verfaßt haben, und aus den Urteilen und Beschlüssen derer, die die Verfassungsnormen ausdeuten. Schauen wir dazu auf die Argumentation von Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und Parlamentarischem Rat.

„Jedes Leben“ – Die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts

Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Wer oder was ist hier „jeder“? Wer oder was kann das Lebensrecht in Anspruch nehmen? Das BVerfG beantwortet diese Fragen 1975 eindeutig: „Das Recht auf Leben wird jedem gewährleistet, der ‚lebt‘; zwischen einzelnen Abschnitten des sich entwickelnden Lebens vor der Geburt oder zwischen ungeborenem und geborenem Leben kann hier kein Unterschied gemacht werden. ‚Jeder‘ im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ist ‚jeder Lebende‘, anders ausgedrückt: jedes Leben besitzende menschliche

Individuum; ‚jeder‘ ist daher auch das noch ungeborene menschliche Wesen“.⁶ Ganz klar: „Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG schützt auch das sich im Mutterleib entwickelnde Leben als selbständiges Rechtsgut“.⁷

Wenn es rechtlich mit Blick auf den Schutz keine Abstufungen „des sich entwickelnden Lebens vor der Geburt“ gibt, muß man für die im Grundgesetz unterstellte Definition des Lebensbeginns zurück bis an den Punkt, von dem an überhaupt von „Leben“ gesprochen werden kann. Diesen Punkt legt die Biologie fest und nennt ihn Befruchtung (Fertilisation). Eizelle und Samenzelle verschmelzen zur Zygote. Das – und nichts anderes – ist der Beginn des Lebens. Doch ist es dann auch schon schützenswert? Das BVerfG sagt: Ja!

Das deckt sich mit der Haltung der Katholischen Kirche. Joseph Ratzinger hat diese 1987 als Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre in der *Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung* wie folgt zusammengefaßt: „Deshalb erfordert die Frucht der menschlichen Zeugung vom ersten Augenblick ihrer Existenz an, also von der Bildung der Zygote an, jene unbedingte Achtung, die man dem menschlichen Wesen in seiner leiblichen und geistigen Ganzheit sittlich schuldet. Ein menschliches Wesen muß vom Augenblick seiner Empfängnis an als Person geachtet und behandelt werden, und infolgedessen muß man ihm von diesem selben Augenblick an die Rechte der Person zuerkennen und darunter vor allem das unverletzliche Recht jedes unschuldigen menschlichen Wesens auf Leben“ (Donum vitae, Nr. 1). Die Genetik gibt der Kirche in ihrer anthropologischen Kernaussage Recht: Bereits zum Zeitpunkt der Zeugung liegt das gesamte Genmaterial vor, der individuelle Mensch und damit die Person ist *in potentia* angelegt. Daher sollten wir das menschliche Lebewesen von Anfang zuerst und vor allem als eine *potentielle* Person betrachten, die im moraltheoretischen und rechtlichen Kontext *wie* eine Person zu behandeln ist.

Die damit korrespondierende Position des BVerfG, jedes Leben verdiene Schutz, entspricht dem

*»Alles Schwierige
hat seinen Ursprung
im Leichten – und alles
Große im Kleinen.«*

LAO TSE

Umstand, daß sich auch die Achtung und der Schutz der Menschenwürde, die dem Staat in Artikel 1 des Grundgesetzes aufgegeben sind, auf „jeden“ Menschen beziehen soll, als „Würde des Menschseins“, so das BVerfG im Jahr 1993: „Diese Würde des Menschseins liegt auch für das ungeborene Leben im Dasein um seiner selbst willen. Es zu achten und zu schützen bedingt, daß die Rechtsordnung die rechtlichen Voraussetzungen seiner Entfaltung im Sinne eines eigenen Lebensrechts des Ungeborenen gewährleistet.“⁸ Daraus folgt: „Liegt die Würde des Menschseins auch für das ungeborene Leben im Dasein um seiner selbst willen, so verbieten sich jegliche Differenzierungen der Schutzverpflichtung mit Blick auf Alter und Entwicklungsstand dieses Lebens.“⁹

Das Bundesverfassungsgericht bezog sich bereits bei seiner Entscheidung im Jahre 1975 ausdrücklich auf die Entstehungsgeschichte des Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG. Diese lege nahe, daß die Formulierung „Jeder hat das Recht auf Leben“ auch das „keimende“ Leben einschließen solle. Tatsächlich war schon in den Verhandlungen des Parlamentarischen Rates klar, daß es um eine derart weit gefaßte Konzeption des Lebens gehen soll, wenn dieser Begriffe im Grundgesetz Verwendung findet.

„Auch das keimende Leben“ – Die Argumentation des Parlamentarischen Rates

Nachdem die Fraktion der Deutschen Partei (DP) wiederholt den Antrag gestellt hatte, im Zusammenhang mit dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit auch das „keimende Leben“ ausdrücklich zu erwähnen, beriet der Parlamentarische Rat erstmalig in der 32. Sitzung seines Ausschusses für Grundsatzfragen am 11. Januar 1949 dieses Thema. Der Hauptausschuß des Parlamentarischen Rates befaßte sich in seiner 42. Sitzung am 18. Januar 1949 bei der Zweiten Lesung der Grundrechte eingehender mit der Frage der Einbeziehung des werdenden Lebens in den Schutz der Verfassung. Der Abgeordnete Hans-Christoph Seebohm (DP) beantragte, dem damaligen Artikel 2 Absatz 1 GG die beiden Sätze anzufügen: „Das keimende Leben wird geschützt“ und „Die Todesstrafe wird abgeschafft“.

Dazu führte Seebohm aus, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit umfasse möglicherweise nicht unbedingt auch das keimende Leben. Deshalb müsse es besonders erwähnt werden. Die Abgeordnete Helene Weber, einzige Frau in den Reihen der Union, erklärte für ihre Fraktion, diese meine das Leben schlechthin, wenn sie für ein Recht auf Leben eintrete, also auch das keimende Leben. Zuspätkam sie vom späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss (FDP).

Im Parlamentarischen Rat gab es also eine Lebensschutzkoalition aus CDU/CSU, DP und FDP: Leben ist jedes Leben, geboren oder ungeboren. Einzig die SPD konnte sich dieser Sicht nicht anschließen. Für die Sozialdemokraten meinte der Abgeordnete Otto Heinrich Greve, daß er unter dem Recht auf Leben nicht auch automatisch das Recht auf das keimende Leben verstehe. Seebohm stellte daraufhin seinen Antrag auf ausdrückliche Erwähnung des „keimenden Lebens“ erneut zur Abstimmung im Ausschuß. Dieser Antrag wurde mit 11 zu 7 Stimmen abgelehnt, aber nicht etwa deshalb, weil man ihn für inhaltlich unbegründet, sondern allein deshalb, weil man ihn für formal unnötig hielt. Es war für die Mehrheit aus Union und FDP schlicht überflüssig, extra zu erwähnen, daß mit „Leben“ im Grundgesetz auch „keimendes Leben“ gemeint sei. So steht es im Schriftlichen Bericht des Hauptausschusses zu Artikel 2 GG. Die zusammenfassende Einschätzung des Abgeordneten Hermann Hans von Mangoldt (CDU) lautet darin: „Dabei hat mit der Gewährleistung des Rechts auf Leben auch das keimende Leben geschützt werden sollen. Von der Deutschen Partei im Hauptausschuß eingebrachte Anträge, einen besonderen Satz über den Schutz des keimenden Lebens einzufügen, haben nur deshalb keine Mehrheit gefunden, weil nach der im Ausschuß vorherrschenden Auffassung das zu schützende Gut bereits durch die gegenwärtige Fassung gesichert war.“¹⁰ Das Plenum des Parlamentarischen Rates stimmte dem Artikel 2 Absatz 2 GG am 6. Mai 1949 in Zweiter Lesung bei zwei Gegenstimmen zu. Bei der Dritten Lesung am 8. Mai 1949 brachten sowohl der Abgeordnete Seebohm als auch die Abgeordnete Weber zum Ausdruck, daß nach ihrer Auffassung Artikel 2 Absatz 2 GG auch

das keimende Leben in den Schutz des Grundrechts auf Leben einbeziehe. Beide Redner blieben mit ihren Ausführungen unwidersprochen.

Also: Unser Grundgesetz billigt allen Menschen ein Recht auf Leben grundsätzlich zu: behindert oder nicht, deutsch oder nicht, leistungsfähig oder nicht, geboren oder ungeboren, alt oder jung, krank oder gesund. Denn in Artikel 2, Absatz 2 sind alle mitgemeint, ohne Einschränkung. Jede Einschränkung widerspräche der Menschenwürde, dem obersten Verfassungsprinzip.

Grenzen des Lebensrechts

Nun geht Artikel 2 Absatz 2 GG aber noch weiter. Artikel 2 Absatz 2 Satz 3 GG lautet: „In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden“. Satz 3 legt die Schranken des Lebensrechts fest: Es steht – wie andere Grundrechte auch – unter Gesetzesvorbehalt.

Wenn nun aber gilt, daß das menschliche Leben „die vitale Basis der Menschenwürde und die Voraussetzung aller anderen Grundrechte“¹¹ ist (und das sollte gelten, wie unmittelbar klar sein dürfte: ohne Leben keine Rechte), dann stellt sich die Frage, ob das Lebensrecht überhaupt gesetzlich eingeschränkt werden darf, wird doch damit die Möglichkeit, Träger von Menschenwürde zu sein, stets gleich miteingeschränkt – und das widerspricht dem Auftrag der Verfassung an den Staat (also auch den Gesetzgeber) zur Achtung und zum Schutz der unantastbaren Menschenwürde (Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 und 2).

Der Punkt ist nun der: Nicht in jedem Einzelfall bedeutet die Beendigung eines Menschenlebens einen Eingriff in die Menschenwürde. Genau dann nicht, wenn der Mensch sein Lebensrecht *für sich selbst* verwirkt, wenn er etwa Geiseln nimmt und deren Leben bedroht. Dann ist seine Tötung durch den so genannten „finalen Rettungsschuß“ polizeirechtlich zulässig.

Anders verhält es sich jedoch, wenn die Gefahr für Leib und Leben Dritter nicht mehr unmittelbar

gegeben ist. Eine Einschränkung des Rechts auf Leben als Strafe schließt das Grundgesetz aus. Artikel 102 GG („Die Todesstrafe ist abgeschafft“) ist eine explizite „Schranken-Schranke“.

Anders verhält es sich auch – und hier zeigt sich das Primat der Menschenwürde als „unantastbar“, ergo: nicht einschränkbar – beim Abschluß einer entführten besetzten Passagiermaschine im „Kamikaze-Anflug“ auf eine Stadt. Dieses Flugzeug darf nicht abgeschossen werden, um die Bewohner der Stadt zu schützen, weil die Würde der Menschen im Flieger und der Anspruch auf ihre Achtung durch den Staat, weil ihr Lebensrecht einem Abschluß entgegensteht. Hier darf ihr Leben nicht mit dem bedrohten Leben der Stadtbewohner „verrechnet“ werden, denn das wäre eben jene Instrumentalisierung, die von der gebotenen Achtung der Menschenwürde gerade ausgeschlossen wird. Eine Norm, die den Abschluß von gekaperten Passagierflugzeugen mit tatunbeteiligten Passagieren unter bestimmten Umständen erlaubte, wurde dementsprechend vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt.¹²

„Abtreibungsrecht“ als Grundrechtsschranke?

Nun gibt es jedoch jene Fälle, in denen das Lebensrecht auch der Menschen eingeschränkt wird, die 1. in den Schutzbereich des Artikel 2, Absatz 2, Satz 1 fallen und die 2. dieses Recht nicht schuldhaft für sich selbst verwirkt haben. Dazu zählen die Abgetriebenen.

Abtreibung ist die Beendigung menschlichen Lebens. Deutlicher: die Tötung eines ungeborenen Menschen, also eines *Menschen*, keiner *Vorstufe* des Menschen, die hinsichtlich des grundgesetzlich gewährten Lebensschutzes nichts zählte, soweit sie eben „noch kein richtiger“ Mensch sei. Im Diskurs über Abtreibungen wird dieses Leben aber oft begrifflich depotenziert („Zellhaufen“), um es rhetorisch aus den Schutzbereich des Grundgesetzes herauszudrängen. Es wird ihm die Eigen- und Vollständigkeit geraubt. Es heißt dann: Es gehe um den Körper der Frau – und zwar nicht primär, sondern ausschließlich. Und: Diese habe ganz allein

*»Eine Reise von
tausend Meilen
beginnt mit dem
ersten Schritt.«*

LAO TSE

das Recht, über ihren Körper zu entscheiden. Daraus ergibt sich ein „Abtreibungsrecht“ als Schranke für das Grundrecht auf Leben. Kann das überzeugen? Ich denke nicht. Denn man müsste nicht weniger als dem ungeborenen Leben das Recht auf den verfassungsgemäßen Schutz absprechen – nicht in polemischer Rhetorik, sondern bundesverfassungsgerichtsfest. Das BVerfG müsste nämlich seine Auffassung aus 1975 revidieren: „Das Recht auf Leben wird jedem gewährleistet, der ‚lebt‘; zwischen einzelnen Abschnitten des sich entwickelnden Lebens vor der Geburt oder zwischen ungeborenem und geborenem Leben kann hier kein Unterschied gemacht werden. ‚Jeder‘ im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ist ‚jeder Lebende‘, anders ausgedrückt: jedes Leben besitzende menschliche Individuum; ‚jeder‘ ist daher auch das noch ungeborene menschliche Wesen“.¹³ Aus welchen Gründen sollte es dies tun? Gibt es neue biologische Erkenntnisse? Eine neue Ethik? Möglicherweise. Man könnte zu der Ansicht gelangt sein, daß eben doch nicht jedes Leben schützenswert ist, auch dann nicht, wenn der Mensch völlig unschuldig ist – und wer könnte unschuldiger sein als der ungeborene Mensch im Mutterleib?

Dann allerdings müsste diese neue Ansicht begründet werden. Die Hürden für eine stichhaltige Argumentation sind hoch, denn es gilt zum einen der prinzipielle Vorrang der Unterlassung vor der Handlung. Das bedeutet, wenn es positive Folgen der Unterlassung gibt und vergleichsweise positive Folgen der Handlung, ist jene dieser vorzuziehen. Im Fall der Abtreibung steht der Erhalt des vorgeburtlichen Lebens (Unterlassung) gegen die Wahrung des Interesses der Frau, dieses Leben nicht in sich heranreifen zu lassen (Handlung). Selbst bei einer Gleichgewichtung von „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ des Embryo (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG) und das „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit“ der Frau (Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 GG) spräche also alles dafür, den Konflikt zugunsten des Lebensrechts aufzulösen (ganz abgesehen davon, daß die Freiheit zur Entfaltung der Persönlichkeit ihre Grenze an der Freiheit Dritter findet). Zum anderen gilt das Prinzip des Tutorismus, das die Argumentationslast derjenigen Seite

auferlegt, die eine Änderung bestehender moralischer bzw. rechtlicher Normen anstrebt. Die geltende Norm genießt grundsätzlich Bestandsschutz und es braucht gute Gründe, sie zu ändern. Der sonst in unserer modernen Kultur weit verbreitete Gedanke, das Neue sei per se besser als das Alte, wird in der Ethik vom Vorsichtsprinzip verworfen. Es müsste also in überzeugender Weise gezeigt werden, warum das Lebensrecht, das der Parlamentarische Rat auch dem ungeborenen menschlichen Leben zubilligte (eine Haltung, der das BVerfG bislang stets folgte), hinsichtlich seiner Schutzfunktion künftig nur noch eingeschränkt gelten soll. Bis das nicht geschehen ist, muß es – das gebietet das Vorsichtsprinzip – bei der bisherigen Deutung des Lebensrechts in Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG bleiben. Das betrifft die Sicht auf Abtreibung, aber auch auf die „embryonenverbrauchende Forschung“.¹⁴

Wer dennoch meint, das menschliche Leben sei nicht als solches (und damit von Beginn an) schützenswert, sondern es müsse noch etwas hinzutreten, hat indes die schiefe Ebene des Diskurses längst betreten. Denn dann müsste diese ominöse Zusatzeigenschaft *immer* verlangt werden, wenn es um die Bewertung des menschlichen Lebens hinsichtlich eines Rechts auf Schutz geht. Wer also meint, das menschliche Leben sei so lange nicht schützenswert, wie es nicht autonom existieren kann, entzieht auch dem 16 Monate alten Kleinkind das Recht auf Schutz seines Lebens, denn ohne Zuwendung stirbt es genauso wie eine der Frau entnommene befruchtete Eizelle, die nicht mehr versorgt wird. Wer etwa meint, das menschliche Leben sei nicht schützenswert, wenn und soweit es schmerzunempfindlich ist und das menschliche Lebewesen daher im Moment des Todes nichts spüren kann (ob es in bestimmten vorgeburtlichen Phasen grundsätzlich keinen Schmerz empfindet und woher man das weiß bzw. zu wissen glaubt, ist ein eigenes, hoch umstrittenes Thema), der kann auch nichts gegen die Tötung von Bundestagsabgeordneten, Popstars und Leistungssportlern haben – vorausgesetzt, ihre Tötung, findet unter Vollnarkose statt. Und wer meint, „krankes“ und „gesundes“ menschliches Leben sei vor der Geburt unterschiedlich zu behandeln, kann nicht

empört darüber sein, wenn gefordert wird, es möge auch *nach* der Geburt Unterschiede im Lebensrecht geben. Wer schließlich meint, daß menschliches Leben sich nur entwickeln darf, wenn die Mutter nichts dagegen hat („My body, my choice“ – wobei „my body“ der Gipfel biologischer Ignoranz ist), stellt das Lebensrecht in die Verfügungsgewalt Dritter – und kann nichts dagegen haben, wenn daraus geschlossen wird, das Lebensrecht des Menschen hinge ganz allgemein unmittelbar von den Interessen und Präferenzen Dritter ab. Hier zeigt der Jubel in Frankreich über die verfassungsmäßige Freiheit zur Tötung menschlichen Lebens ein großes Maß an Inkonsistenz.

Selten werden die Implikationen typischer Rhetoriken der „Abtreibungsbefürworter“ (in den meisten Fällen handelt es sich weniger um „Abtreibungsbefürworter“ als vielmehr um weniger gut informierte, weniger nachdenkliche und daher weniger entschiedene „Abtreibungsgegner“) wirklich zu Ende gedacht. Man darf einschlägigen Protagonisten wie dem australischen Ethiker Peter Singer geradezu dankbar dafür sein, dies immer mal wieder zu tun – etwa zwischen der Tötung des behinderten Kindes vor oder nach der Geburt keinen ethisch relevanten Unterschied zu erkennen. Das ist – bei aller moralischen Verwerflichkeit – zumindest mal konsequent.

Weil der grundgesetzlich verbrieft Lebensschutz auch dem Ungeborenen gilt, ist die Abtreibung in Deutschland ein Gegenstand des Strafrechts, also verboten. Das ist logisch. Wenn ein Verfassungsrecht ohne Gesetzesgrundlage verletzt wird, kann der Staat nicht schulterzuckend zusehen. Dieser hat jedoch eine in sich widersinnige Konstruktion erdacht: Die Abtreibung ist rechtswidrig (§ 218 StGB), bleibt aber straffrei für den Fall, daß a) Bedingungen vorliegen, die die Abtreibung aus der subjektiven Sicht der Frau unausweichlich machen (§ 218a Absatz 2), so dass sie selbst die Entscheidung trifft (§ 218a Absatz 1 Nr. 1) und b) zuvor eine Beratung stattfand (§ 218a Absatz 1 Nr. 1 i.V.m. § 219 Abs. 2).

Diese Beratung, die eigentlich dem Lebensschutz dienen soll, findet zumeist nur noch *pro forma* statt.

Viele Frauen haben sich bereits vor der Beratung längst entschieden – und zwar gegen ein Kind – und wollen sich dann nur den für die Abtreibung nötigen Schein „abholen“. Der wird auch binnen weniger Minuten ausgestellt. Das ist ein formalisiertes Standardverfahren, das mit dem hehren Anspruch des § 219 Absatz 1 Satz 1 und 2 StGB („Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen.“) nichts zu tun hat. Es ist eine Beratung um des Scheines willen, eine *Scheinberatung*.

§ 218 StGB zu streichen, wie es in den letzten Jahren immer wieder lautstark gefordert wird,¹⁵ wäre dennoch ein fatales Signal, auch, wenn die Streichung unter allgemeinem Jubel stattfände. Denn das hieße, die Rechtswidrigkeit der Tötungshandlung im Fall der Abtreibung zu verneinen und damit das Lebensrecht und den entsprechenden Schutzanspruch nach Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 für diejenigen aufzukündigen, die vom Parlamentarischen Rat nachweislich mitgemeint waren: die ungeborenen Menschen im Mutterleib.

Ein Blick auf das Lebensende

Das BVerfG hat mit Beschluß vom 26. Februar 2020 das Verbot organisierter Sterbehilfe gekippt und dem Gesetzgeber die Neuregelung von § 217 StGB aufgetragen. Es könne nicht sein, daß zwar Angehörige beim Sterben helfen dürfen, Vereine aber nicht. Was mache dann der Sterbewillige ohne Angehörige? Die Norm verstoße mithin gegen den verfassungsmäßigen Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Absatz 1 GG). Der ideologische Hintergrund der Entscheidung: Selbstbestimmung soll nicht mehr nur Resultat der Menschenwürde sein, sie wird vielmehr zu ihrer Voraussetzung. Und zur Selbstbestimmung gehöre eben auch die freiwillige Lebensbeendigung, für die jedem Menschen alle Möglichkeiten offenstehen sollen. Ist damit das Lebensrecht in Gefahr? Man könnte meinen (offenbar ist das der

Gedanke, der auch den Selbstbestimmungspathos des BVerG-Beschlusses trägt): Nein, denn es ist ja nicht vor einer allgemeinen Einschränkung des Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 die Rede, sondern es geht „nur“ um eine Erweiterung der Möglichkeit, *sich selbst* das Leben zu nehmen.

Doch an dieser Stelle ist mit Immanuel Kant an die Unverfügbarkeit auch des eigenen Lebens zu erinnern, weil es eben doch das Lebensrecht im Allgemeinen gefährdet, wenn man dem Suizid und der Beihilfe dazu wertneutral gegenübersteht.

Zunächst: Jede Selbstbestimmung hat Grenzen – denn Niemand lebt allein. Doch selbst dann, wenn der Mensch allein lebte, ja, wenn nur noch ein einziger Mensch existierte, gäbe es Grenzen seiner Verfügungsmacht über sich und das in ihm wohnende Menschliche (Kant nennt es Sittlichkeit oder moralisches Gesetz). Es gibt also Pflichten gegen unser Menschsein als solches, die wir auch dann nicht verletzen dürfen, wenn sich alle Menschen, die eine Entscheidung äußerlich etwas angeht, einig sind. Es handelt sich um Entscheidungen (und daraus resultierende Handlungen), die gegen das Wesen und die Würde des Menschen gerichtet sind. Hier ist der Autonomie des Menschen eine letzte Grenze gezogen: eben jene Würde, die heute gerade als Grund für einen schrankenlosen Selbstbestimmungsanspruch herhalten muß. Doch Würde umfaßt mehr als das, was einen einzelnen Menschen angeht, mehr als seinen Körper und seine Seele. Es geht um die Würde, die in uns wohnt, uns zugleich aber übersteigt und uns letztlich entzogen ist. Auch die schafft man aus der Welt, wenn man sich das Leben nimmt oder nehmen läßt.

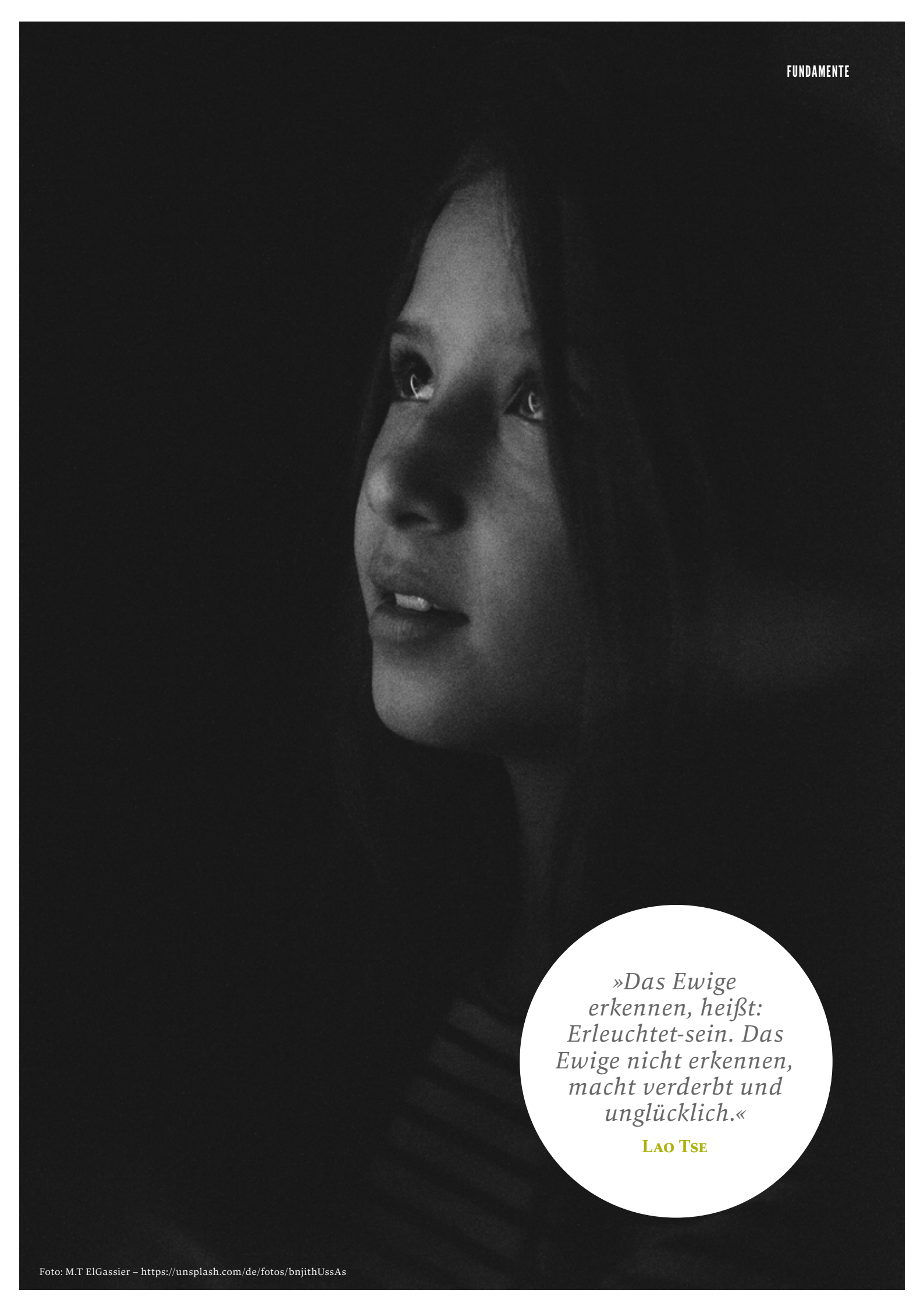
Selbsttötung und Sterbehilfe gehören also zu den gegen das Wesen und die Würde des Menschen gerichteten Handlungen. Sie sind gegen die „natürliche Lebenspflicht“ (Kant) des Menschen gerichtet. Durch ihren Vollzug erhebt sich das empirische Subjekt (der einzelne Mensch) in einem Akt der widernatürlichen Selbstermächtigung gegen die Transzendentalsubjektivität des Menschen, gegen seine „Menschheit“ (nach Kant das „vernünftige

Weltwesen“, das der Mensch als „Urbild seiner Handlungen in seiner Seele trägt“ und das in „moralischer Vollkommenheit“ geschaffen ist), also das über den einzelnen Vertreter der Menschheit hinausgehende Menschsein, die gedankliche Vorstellung davon, was den Menschen wesentlich ausmacht, was ihn zum Menschen macht, kurz: seine Würde.

Selbsttötung und Sterbehilfe widersprechen also der Menschenwürde. Immer. Weil ich nicht nur meinen Körper zerstöre, von dem ich mit einer gewissen Logik behaupten kann, daß er mir gehöre, sondern etwas, das mir *nicht* gehört: die mir innewohnende und mich zugleich übersteigende Würde. Wer das Subjekt vernichtet, schafft auch das aus der Welt, was es überhaupt erst zum Subjekt macht – und schadet damit dem Prinzip der Subjektivität. Es ist also ein Mißbrauch von Selbstbestimmung, diese so weit zu fassen, daß auch die Vernichtung ihrer Voraussetzung, das Subjektsein des Menschen, darunter fällt.

Auf den zweiten Blick ergeben sich zudem grundsätzliche Schwierigkeiten mit den Begriffen Selbstbestimmung und Freiwilligkeit. Ergibt sich daraus langfristig Fremdbestimmung und Zwang? Der Gedanke ist keinesfalls abwegig. Das BVerfG läßt die individuelle Selbstbestimmung in einer schier grenzenlosen Reichweite gelten. Kein Sollen korrigiert das Wollen. Steht am Ende dieses Denkens paradoxerweise ein unausgesprochenes *Müssen*?

Robert Spaemann meinte einmal, mit dem Recht, Sterbehilfe beanspruchen beziehungsweise leisten zu können, korrespondiere die Pflicht zur Rechtfertigung, warum man dies dann nicht auch tut, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Das gilt für Sterbende und deren Angehörige, aber auch für die betreuenden Ärzte. Schließlich geht man mit einer palliativmedizinischen Pflege einen langen steinigen Weg, statt die Abkürzung über die „goldene Brücke“ zu nehmen. Der Rechtfertigungsdruck, der entsteht, präjudiziert die Entscheidung, die dann keine selbstbestimmte, sondern nur noch eine zwar selbst geäußerte, zuvor aber sozial adaptierte und verinnerlichte ist.



*»Das Ewige
erkennen, heißt:
Erleuchtet-sein. Das
Ewige nicht erkennen,
macht verderbt und
unglücklich.«*

LAO TSE

Auch das BVerfG sieht diese Gefahr, wie Eberhard Schockenhoff in einem Kommentar zum Beschluß anmerkt, indem es dem Gesetzgeber zugesteht, mit dem kassierten Verbot des organisierten Sterbehilfe ein „legitimes Ziel“ verfolgt zu haben, „das im Rahmen seines Schutzauftrages für das Leben sogar geboten ist, wenn er verhindern will, daß der assistierte Suizid in der Gesellschaft wie ein normales Dienstleistungsangebot wahrgenommen wird“.¹⁶ Schließlich wird dem Parlament vom BVerfG attestiert, „auch die Befürchtung autonomiegefährdender sozialer Pressionen sei nachvollziehbar, wenn die Inanspruchnahme geschäftsmäßiger Suizidhilfe zu einer gesellschaftlich üblichen Form der Lebensbeendigung werde“.¹⁷ Denn, so folgt Schockenhoff den Bedenken Spaemanns, die Gefahr der Beweislastumkehr im Hinblick auf den „Lebenswunsch“ bestehe in der Tat: „All diejenigen, die von diesem Anspruch keinen Gebrauch machen möchten, geraten nämlich durch die gesellschaftliche Akzeptanz des assistierten Suizids in die Situation, Gründe geltend machen zu müssen, die ihr Weiterleben rechtfertigen können. Ihnen wird damit eine Beweislast auferlegt, der letztlich niemand in vollem Umfang genügen kann“.¹⁸ Doch das ist nicht nur Anti-Spaemann, sondern auch Anti-Kant: „Wenn Schwerkranke und Sterbende in die Lage geraten, vor sich selbst und vor den anderen begründen zu müssen, warum sie ihr Dasein trotz Krankheit, Leid und hohem Pflegeaufwand für lohnend halten, ist es um die bedingungslose Anerkennung ihres selbstzwecklichen Daseins bereits geschehen“.¹⁹ Der Mensch ist nach Kant Zweck an sich,²⁰ nach Günter Dürig ist er Subjekt und bleibt es,²¹ eingedenk seiner Nichtobjektivierbarkeit, die sich in seiner Würde manifestiert. Mit dieser Rechtfertigungspflicht wäre also nicht weniger als die Würde des Menschen verletzt – wenn und soweit sie eben als *bedingungslos* gelten soll.

Aus einer bestimmten Norm, die mit durchaus guten Absichten gemacht wird, erwächst letztlich ein nicht zu kontrollierendes gesellschaftliches Klima, in dem unerwünschte Effekte eintreten, die – und das ist entscheidend – normativ nicht wieder einzuholen sind. Die Folgen zeigen sich in der Alltagsmoral, im Umgang mit kranken und alten

Menschen, aber auch mit deren Angehörigen, die ja schließlich „etwas tun“ könnten. So entsteht Druck – auf die Sterbenden und auf die Angehörigen – und zugleich Ächtung der möglicherweise mangelnden „Konsequenz“, des fehlenden „Mutes“, dem „Leid“, das zur „Last“ wird, doch endlich mal „aktiv“ zu begegnen. Wer einen (demenzkranken) Greis dann doch noch bis zuletzt liebevoll umsorgt, hat in diesem Klima nur noch mit Mitleid, Unverständnis und letztlich mit Verachtung zu rechnen. Denn „so etwas“ ist doch „heute nicht mehr nötig“.

Druck und Ächtung – das geschieht auf Ebenen des Zusammenlebens, die sich selbst kaum regeln lassen, gleichwohl diese Phänomene Frucht einer gesetzlichen Regelung sein können. Ich fürchte, daß mit der Akzeptanz von Sterbehilfe in Form einer entsprechend modifizierten Rechtslage gemäß des BVerfG-Beschlusses zu § 217 StGB der Druck auf kranke und alte Menschen, doch bitte „sozialverträglich“ aus dem Leben zu scheiden, beziehungsweise die Ächtung von Angehörigen und Ärzten, die ihnen dabei nicht helfen wollen, immer mehr zunehmen werden. Diese Gefahr einer faktischen Aushöhlung des Lebensrechts am Ende des Lebens besteht. Wir tun in Deutschland gut daran, den 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes mit Nachdenklichkeit zu feiern, um der Gefahr zu begegnen, die in der Tat besteht: Daß durch zeitgeistige Neuerungen der Wille zum weitreichenden Schutz des Lebens, den die Gründermütter und -väter unserer Demokratie in Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes eintrugen, unterwandert und damit die historisch gewachsene Einsicht, jedes menschliche Leben sei schützenswert, aufgegeben wird.

Fußnoten

- ¹ B. Tenhage, Gericht in Alabama spricht Embryonen Persönlichkeitsrechte zu. Kliniken für künstliche Befruchtung unter Druck, in: weltkirche.de (URL: <https://weltkirche.katholisch.de/artikel/51258-gericht-in-alabama-spricht-embryonen-persoendlichkeitsrechte-zu>).
- ² A. Brüggemann, „Recht auf Abtreibung“. „Freiheit zu Abtreibung“ kommt in Frankreichs

*»Wer sich ansieht,
leuchtet nicht.«*

LAO TSE

- Verfassung, in: domradio.de (URL: <https://www.domradio.de/artikel/freiheit-zu-abtreibung-kommt-frankreichs-verfassung>).
- ³ R. Nuwer, Forschung: „Grenze zwischen Leben und Tod nicht so klar, wie wir einst dachten“, in: heise.de (URL: <https://www.heise.de/hintergrund/Forscher-fragen-Was-ist-eigentlich-der-Tod-9643082.html>).
- ⁴ „Österreich verpflichtet sich, allen Einwohnern Österreichs ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion vollen und ganzen Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren“ (Artikel 63 Absatz 1 des Staatsvertrags von St. Germain).
- ⁵ „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben“ (Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 der Bundesverfassung).
- ⁶ BVerfGE 39, 1, 133.
- ⁷ BVerfGE 39, 1, 131.
- ⁸ BVerfGE 88, 203, 252.
- ⁹ BVerfGE 88, 203, 267.
- ¹⁰ Zit. nach BVerfGE 39, 1, 139.
- ¹¹ BVerfGE 39, 1, 42.
- ¹² „§ 14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG), der die Streitkräfte ermächtigt, Luftfahrzeuge, die als Tatwaffe gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden sollen, abzuschießen, ist mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig. Dies entschied der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts mit Urteil vom 15. Februar 2006“ (Pressemitteilung Nr. 11/2006 vom 15. Februar 2006 zu 1 BvR 357/05, vgl. dort insbes. 118-139).
- ¹³ BVerfGE 39, 1, 133.
- ¹⁴ Wobei im Zusammenhang mit der Forschung die Entscheidung noch deutlicher zugunsten der Unterlassung ausfällt, da deren (sichere) positive Folgen (Wahrung des Rechtsanspruchs konkreter Subjekte in der Gegenwart) viel schwerer wiegen als die (erhofften) Folgen der Handlung (allgemeine Verbesserung von Heilungschancen in der Zukunft). Anders gesagt: Die Beendigung des Lebens (und damit die Verletzung eines elementaren Grundrechts) tritt sicher ein, der Erfolg der Forschung nicht.
- ¹⁵ Vgl. etwa A.-K. Jeske, Schwangerschaftsabbrüche. Auch der Paragraph 218 muss weg, in: Deutschlandfunk Kultur[sic!] (URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/kommentar-paragraph-218-abtreibung-legalisieren-100.html>). Einen Einblick in den Stand der Debatte (einschließlich der einseitig an Frauenrechten orientierten, das Lebensrecht des Ungeborenen völlig außer Acht lassenden Rhetorik) gibt etwa B. Mika, Die explosive Kraft des Paragraphen 218, in: Frankfurter Rundschau (URL: <https://www.fr.de/politik/paragraph-218-abtreibungsrecht-pro-familiaschwangerschaft-abbruch-straftgesetz-92354706.html>).
- ¹⁶ E. Schockenhoff, Selbstbestimmtes Sterben als unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde? Zum Suizidassistenten-Urteil des BVerfG vom 20. Februar 2020, in: IKaZ 49 (2020), 408-417, hier: 416.
- ¹⁷ Ebd.
- ¹⁸ Ebd.
- ¹⁹ Ebd.
- ²⁰ Einschlägig ist hier die humanitas-Formel des Kategorischen Imperativ: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“ (I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Akademie-Ausgabe, Bd. IV, Berlin 1907, 429). Der Mensch ist Zweck an sich selbst, er ist Selbstzweck. Das heißt umgekehrt aber auch, daß überall dort, wo der Mensch als Mittel zu einem vermeintlich höheren Zweck dient, seine Würde verletzt wird. Die Würde begrenzt damit auch die Selbstbestimmung, insoweit „Selbstinstrumentalisierung“ ebenfalls dem Kategorischen Imperativ in der zitierten Form widerspräche.
- ²¹ Kants Idee ist mit der sogenannten „Objektformel“ Günter Dürigs, nach der die Würde des Menschen verletzt ist, „wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird“ (G. Dürig, Kommentar zu Art. 1 Abs. 1 GG, in: Maunz, T. / Dürig, G. (Hg.): Grundgesetz. Kommentar. München 1958, 28) in die Deutungsgeschichte des Verfassungsrechts eingegangen.

Zum Verfasser

Josef Bordat Dr. phil., Dipl.-Ing., M.A., B.A., Jahrgang 1972, katholisch, verheiratet. Studium des Wirtschaftsingenieurwesens, der Soziologie, der Philosophie, der Katholischen Theologie und der Geschichtswissenschaften in Berlin und Arequipa/Perú. Josef Bordat lebt in Berlin und arbeitet als freier Autor und Publizist. – Monographien (Auswahl): Das Gewissen. Ein katholischer Standpunkt, Bonn 2013; Von Ablasshandel bis Zölibat. Das „Sündenregister“ der Katholischen Kirche, Rückersdorf 2018; Ewiges im Provisorium. Das Grundgesetz im Lichte des christlichen Glaubens, Rückersdorf 2019; Würde, Freiheit, Selbstbestimmung. Konzepte der Lebensrechtsdebatte auf dem Prüfstand, Ahrensburg 2020; Das kleine Buch der Heiligen. 72 Begleiter auf meinem Lebensweg, Ahrensburg 2022.



Irre Wissenschaft I

Der spermajizierende Roboter

Letztes Jahr haben Erfinder aus Barcelona, Spanien, einen »Spermieninjektionsroboter« entwickelt, der bei der Erzeugung von Embryonen im Labor helfen soll.

Die Erfinder, die zu einem Start-up-Unternehmen namens *Overture Life* gehören, schickten ihr Gerät an das *New Hope Fertility Center* in New York. Im Frühjahr dieses Jahres wurden zwei kleine Mädchen geboren, die mit Hilfe dieses Roboters gezeugt

wurden. Dies ist bereits eine unnatürliche Deformation der Art und Weise, wie Menschen gezeugt und geboren werden sollten, aber die Geschichte wird noch absonderlicher.

Die Wissenschaftler von *Overture Life* behaupten, daß dieser Erfolg ein Schritt in Richtung »Automatisierung der In-vitro-Fertilisation oder der menschlichen Befruchtung im industriellen Maßstab« ist. Jedes Jahr werden 500.000 Babys durch IVF geboren, aber das Ziel von *Overture Life* ist es, diese Zahl durch die weitere Automatisierung des Prozesses auf 30 Millionen zu erhöhen.

Dies ist der Beginn einer unmoralischen Dystopie, in der Wissenschaftler versuchen, Mann und Frau aus dem Prozeß der Fortpflanzung zu entfernen. Willkommen in der *Brave New World*. ■

Quelle: Population Research Institute v. 14. Dezember 2023.



Irre Wissenschaft II

Ärztammerpräsident fordert härteres Vorgehen gegen Pro-Life-Aktivisten

BERLIN. Der Präsident der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, hat die Bundesregierung zu einem schärferen Vorgehen gegen Pro-Life-Aktivisten aufgefordert. Bei der Neuregelung der Abtreibung außerhalb des Strafgesetzbuchs müßten Ärzte vor „Bedrohungen und Angriffen“ bewahrt werden. Zudem spricht sich Reinhardt gegen Demonstrationen vor Abtreibungskliniken aus. „Denn das, was einige Kolleginnen und Kollegen erleben, geht über das Recht auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung weit hinaus.“ Der Ärztepräsident forderte zudem eine Liberalisierung der Leihmutterchaft. ■

Quelle: 1000plus.net v. 2. Jänner 2024.
(gemäß: rp-online.de)



Tote Hosen

Man sollte meinen, Levi's steht für Jeans, und sonst nichts. Doch da irrt man sich.

Die Levi Strauss Foundation, die vollständig von dem gleichnamigen Bekleidungsunternehmen finanziert wird, hat Millionen an gemeinnützige Organisationen gespendet, die Abtreibungen fördern oder bewerben, wie Steuerunterlagen und öffentliche Erklärungen zeigen.

Der philanthropische Arm von Levi Strauss genehmigte zwischen Dezember 2021 und Dezember 2023 Spenden in Höhe von über 4 Millionen Dollar an Gruppen wie das Abortion Care Network und die International Planned Parenthood Federation, wie aus Steuerunterlagen und Dokumenten der Wohltätigkeitsorganisationen hervorgeht. Die Gelder, die die Levi Strauss Foundation an Abtreibungsorganisationen spendete, stammten aus der Unternehmenskasse von Levi Strauss & Co, einem der größten Bekleidungsunternehmen in den Vereinigten Staaten. (...)

Auf ihrer Website führt die Levi Strauss Foundation "reproduktive Gerechtigkeit" als einen ihrer vier Schwerpunktbereiche auf. Die Stiftung will "die Rechte und die Macht derjenigen fördern, die am stärksten von reproduktiver Unterdrückung betroffen sind und die größten Hindernisse für reproduktive Freiheit und Gerechtigkeit überwinden müssen".

Diese Rechte umfassen die Gewährleistung des "Zugangs zu direkten Dienstleistungen, einschließlich Abtreibung", heißt es auf der Website der Stiftung.

Laut Steuerformularen zahlte die Levi Strauss Foundation im Jahr 2022 650.000 Dollar an Organisationen, die Abtreibungen anbieten, fördern oder bezahlen.

Die Stiftung investierte auch stark in Abtreibungsaktivismus. (...) ■

Quelle: lifenews.com v. 14. März 2024.

Verfasser: Robert Schmad.



Absurdistan



»Familie sind für mich nämlich all die Leute, wo ich ungefragt an den Kühlschrank gehen kann.«

FDP-Generalsekretär Christian Lindner (heute Finanzminister) in einem Interview aus dem Jahre 2000. ■

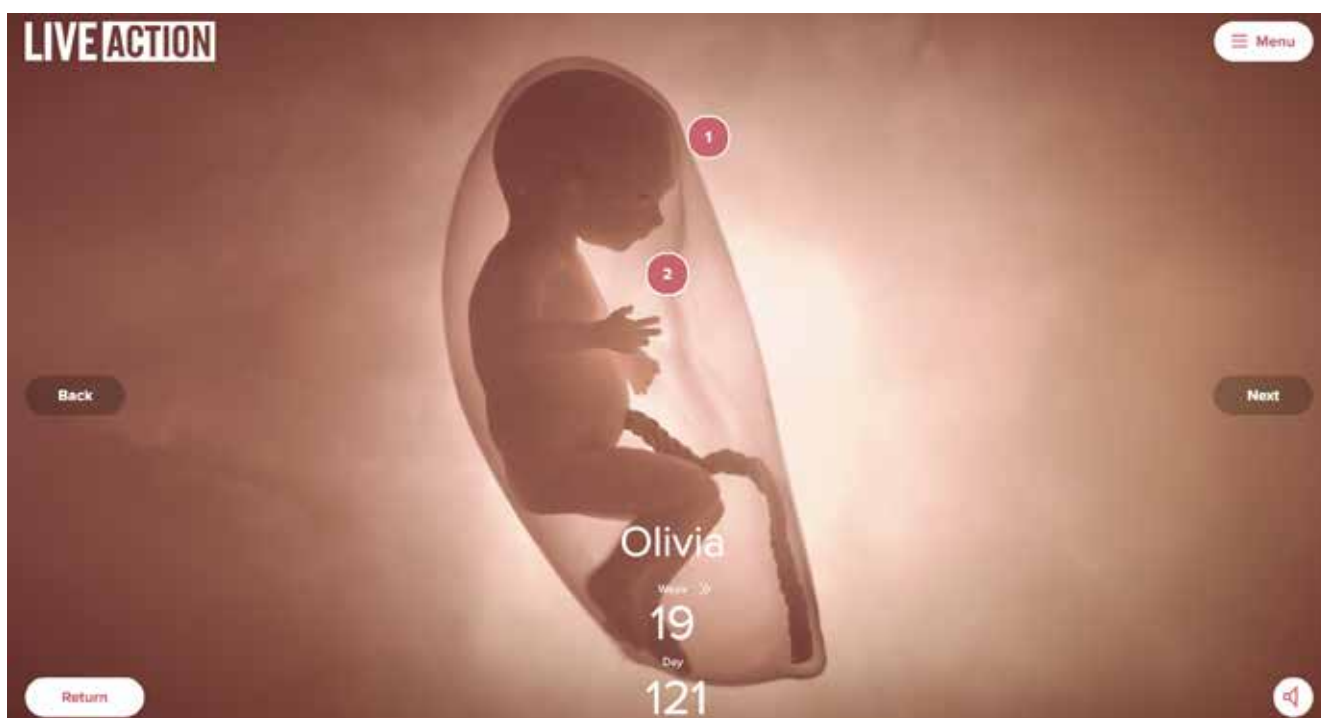


Fenster zum Glück

Die amerikanische Pro-Life-Organisation LiveAction hat ein neues, gemeinsam mit Ärzten entwickeltes Video zur pränatalen Entwicklung des Kindes im Mutterleib herausgegeben.

Olivia – so der fiktive Name des Kindes im Video – wird, wunderbar animiert, in allen Stadien ihres pränatalen Lebens gezeigt. Das Video ist dermaßen gut gemacht, daß einzelne Bundesstaaten in den USA überlegen, es verpflichtend im Schulunterricht einzusetzen. Anschauen und weiterleiten!

Quelle: <https://www.windowtothewomb.app/>.





Jahreshauptversammlung der EÄA

Die diesjährige JHV ist am Samstag, den 22. März 2024 im Haus Wartenberg in Salzburg abgehalten worden.

Der Vorsitzende der EÄA e.V., Dr. med. Bernhard Gappmaier, informierte die Teilnehmer mit seinem Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten der Vereinigung, u.a. auch mit einer detaillierten Präsentation über die Vereinsentwicklungen der vergangenen Jahre.

Die Rechnungsbilanz für das vorausgegangene Jahr 2023 wurde von den Rechnungsprüfern vor Ort als sehr gewissenhaft geführt beurteilt und konnte somit der vorgelegte Rechenschaftsbericht einstimmig angenommen werden.

Die Vorstandmitglieder haben wiederum entsprechend des Gemeinnützigkeitsstatus der EÄA e.V. die Unterstützung von Initiativen beraten und gemeinsam beschlossen, welche ihrerseits einer finanziellen Hilfe für den Einsatz an der umkämpften Front des Lebensschutzes bedürfen.

Zweite Chance

Die Jahreshauptversammlungen in Salzburg sind seit Jahren mit einem vorabendlichen Vortrag verbunden. Diese Veranstaltungen sind öffentlich zugänglich! Im Frühjahr 2020 mussten die JHV und damit auch die Einladung zu einem besonderen Vortrag aufgrund der einschneidenden gesellschaftspolitischen Entwicklungen kurzfristig abgesagt werden. Jetzt, vier Jahre später konnten wir Frau Natalie Bayer-Metzler ein zweites Mal dazu einladen. Ihr Vortrag „Zweite Chance – neue Hoffnung für Frauen nach Einnahme der Abtreibungspille“ hat dem Auditorium eine Einsicht in eine Problematik verschafft, die auch für uns Ärzte ein mithin unbekanntes Neuland bedeutet hat. Die abendliche Veranstaltung wurde überraschend durch die Vorsitzende der Aktion Lebensrecht für ALLE (ALFA), Cornelia Kaminski mit ihrem Mann und die zweite Vorsitzende der deutschen Ärzte für das Leben e.V., Dr. med. Julia Maria Kim beehrt.

Wir wollen das brisante Thema auch zu Ihrem Verständnis gelegentlich in „Medizin & Ideologie“ ausführlich darstellen.



Homöopathie

Seit Jahren erreichen den Vorsitzenden der EÄA und die Redaktion von Medizin & Ideologie immer wieder persönliche Briefe und E-Mail-Anfragen zur Einschätzung der Homöopathie mit der Bitte um eine gründliche Klärung. Abgesehen von seit einigen Jahren immer aggressiveren öffentlich-medialen Angriffen gegen diese wesentlich durch Samuel Hahnemann begründete und systematisierte Heilkunst sind oft auch religiös gläubige Menschen im Hinblick auf deren geistige Wurzeln und ihre Anwendbarkeit verunsichert. Die Infragestellung reicht von Hahnemanns persönlicher Geisteshaltung bis hin zur esoterisch-okkulten Wirkweise der abseits materieller Nachweisbarkeit begründeten Arzneimittel.

Schon seit Langem waren wir daher auch schon von der Absicht getragen, uns um eine möglichst differenzierte Stellungnahme zu dieser Thematik in Medizin & Ideologie zu bemühen. Zugleich sind wir uns auch im Klaren darüber gewesen, dass dieses Unterfangen eines zeitaufwändigen, umfassenden Studiums bedürfen würde, um damit für manche verhärteten Vorurteile und aber auch verständliche Zweifel eine vertiefte Einsicht und damit die Grundlage für eine gerne kritisch geführte, aber zugleich vorurteilsfreie Disputation zu schaffen.

Verständlicherweise wollten wir uns selbst vor den Mühen und dem erheblichen Zeitaufwand drücken. Und wir meinten zudem, es gäbe Berufenere, diese weltanschaulichen Fragen angemessen zu klären. Zur Erwägung wurden auch noch die Bedenken eingebracht, dass ein solcher Schwerpunkt wie schon im Zuge einiger impfkritischer Beiträge oder der Haltung zur COVID-Pandemie manche Abonnenten und Mitglieder entschieden ablehnend vor den Kopf stoßen würde.

Aus den Augen verloren haben wir das Anliegen über die letzten Jahre hinweg nicht! Wenn etwas so hartnäckig wie die Homöopathie Zeit ihrer inzwischen mehr als 200-jährigen Geschichte öffentlich angegriffen und bekämpft wird, ist es jedenfalls

wert, ihre Bedeutung zu ergründen.

Ein Autor, dem wir zuletzt im Zusammenhang mit der Evolutionstheorie einen sehr interessanten Artikel zur Wissenschaftsgeschichte verdankten, hat in einem persönlichen Gespräch berufener Weise ein großes Interesse daran wahrgenommen, sich mit den Fragen zu befassen.

Absehbar werden wir daher in Medizin & Ideologie über mehrere Ausgaben hinweg erstmalig eine Artikelserie zu philosophisch-wissenschaftlichen Grundsatzfragen die Homöopathie betreffend veröffentlichen können. Wir freuen uns auf Ihr Wohlwollen und Ihre Einwände!

Termine

- **PATHOVCC-Kongress – Tamsweg**
„Industrialisierte Medizin und ärztliche Heilkunst“

Kongress vom Freitag, den 31. Mai – Samstag, den 1. Juni 2024 in Tamsweg

Referenten: Prof. Dr. Gerhard Resch; Prof. Dr. Thomas Stark; Univ-Prof. Dr. med. Andreas Sönichsen; Dr. med. Wolfgang Wodarg; Univ. Prof. Dr. med. Paul Cullen,...

Details zum Programm, Anmeldung etc. – siehe bitte unter www.pathovacc.org

- **Philosophisch-theologischer Sommerkurs der Gustav-Siewerth-Akademie**
„Die unzerstörbare Sehnsucht nach Wahrheit“

Sommerkurs vom Mittwoch, 7.8. – Freitag, 10.8.2024

Referenten: Mons. Dr. W. König; Prof. Dr. E. Schlögl; Prof. Dr. David Engels; Prof. DDr. H. Gerl-Falkowitz; Martin Mosebach u.a.

Programm, Anmeldung und sonstige Details – siehe bitte unter www.siewerth-akademie.de

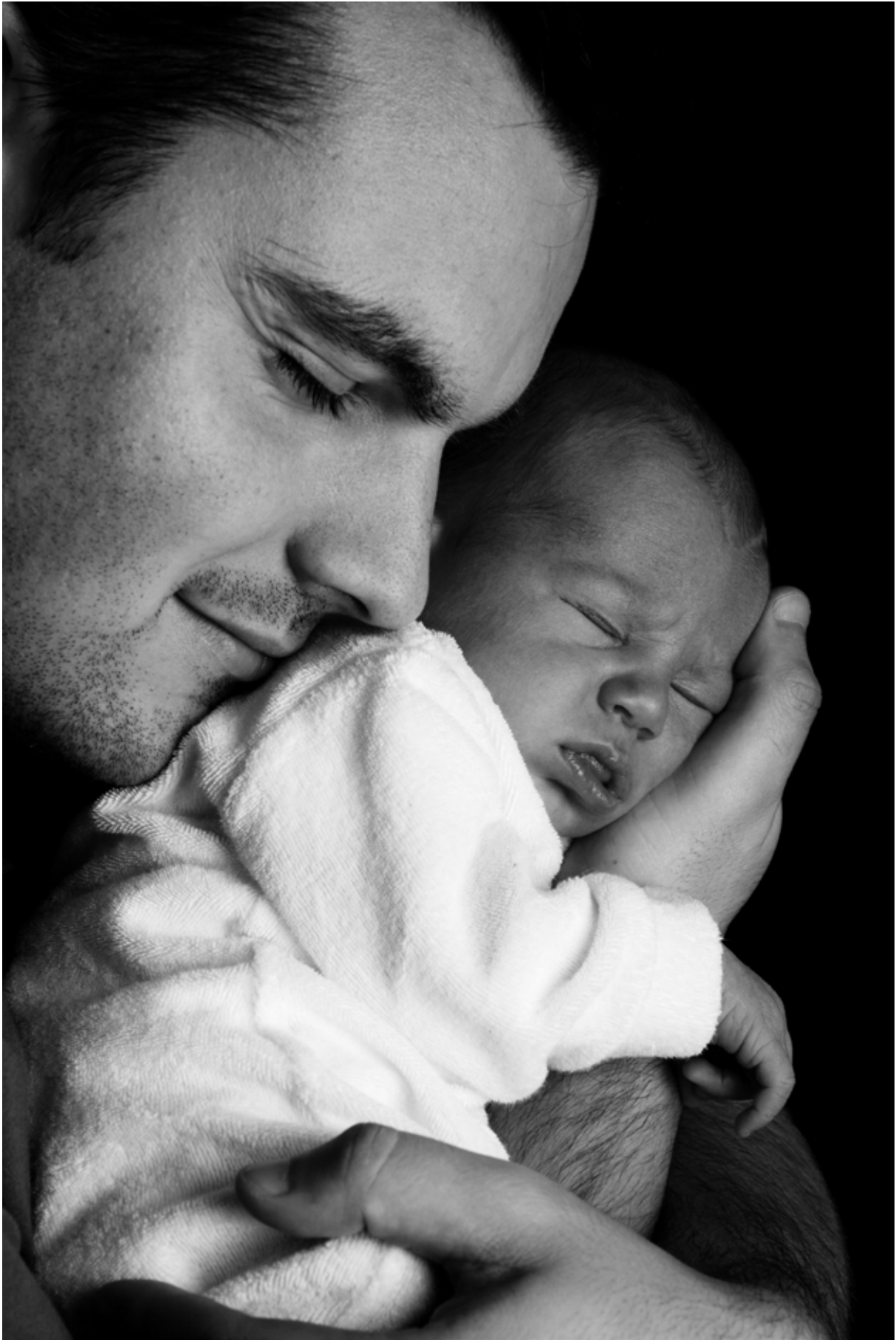
Sie möchten Leser von „Medizin & Ideologie“ werden oder die Zeitschrift an Freunde und Bekannte weiterempfehlen?

Sie haben folgende Möglichkeiten, in unsere Adressdatei aufgenommen zu werden:

- Sie senden uns eine E-Mail an die Adresse:
office@eu-ae.com
- Sie schreiben uns eine Postkarte an die Adresse:
Europäische Ärzteaktion e.V.
Vordertullnberg 299 • A-5580 Tamsweg (Österreich)
- Sie übermitteln uns Adressen von Interessenten aus Ihrem Bekanntenkreis per E-Mail oder auf dem Postweg.
- Wir sind Ihnen für die Weiterverbreitung von Medizin & Ideologie durch Ihre persönliche Empfehlung sehr dankbar, ersuchen Sie dazu aber um folgende Vorgangsweise:
 1. Hinweis an den neu gewonnenen Bezieher und dessen Zustimmung, dass er die Zeitung aufgrund Ihrer persönlichen Empfehlung erhalten wird. Der Zeitungsbezug ist zum Kennenlernen zunächst unverbindlich möglich.
 2. Übermittlung der vollständigen Adressdaten an die EÄA. Bitte um gute Leserlichkeit!
 3. Die Zustellung der Zeitung erfolgt dann laufend ohne ein erstmaliges Begleitschreiben an den neuen Adressaten

Sie spenden mittels beigelegten Erlagscheins auf eines unserer Konten und geben dabei für die Verwaltung der Beiträge Ihre vollständige Postadresse an.

**Medizin & Ideologie erscheint viermal jährlich.
Das Projekt ist auf Ihre Spenden angewiesen.**



»Die Wahrheit kommt mit wenigen Worten aus.«

LAO TSE

MEDIZIN & IDEOLOGIE 01/24



EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION

MITGLIED DER WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE

MITGLIED IM BUNDESVERBAND LEBENSRECHT (BVL)
